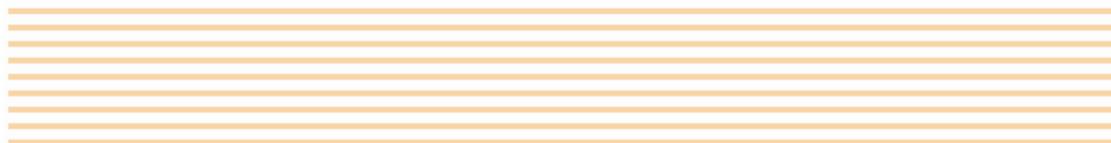


(



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

B.A. „Sprachtherapie“

an der Universität zu Köln

Begehung am 30.11.-01.12.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian W. Glück	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Sprachheilpädagogik
Prof. Dr. Detlef M. Hansen	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät
Dr. Elisabeth Wildegger-Lack	Akademische Sprachtherapeutin (Vertreterin der Berufspraxis)
Anne Prilop	Studentin der Universität Hannover (studentische Gutachter/in)
Koordination: Dr. Julia Zantopp	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Beschluss

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 38. Sitzung vom 22./23. Februar 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Sprachtherapie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität zu Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualifikationsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
3. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Über die bisherigen Kooperationsbemühungen hinaus sollte ein Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung für den Bereich Praktikum entwickelt werden. Es sollte möglich sein, deutschlandweit nach dem dbz zertifizierte Praktikumsstellen in Anspruch nehmen zu können.
2. Es sollte offen gehalten werden, ob das Praktikum semesterbegleitend oder in Blockform abgeleistet werden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass die Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen die Form offen lassen.
3. Für Studierende, die stimmlich oder bezüglich der Beherrschung der deutschen Sprache auffällig sind, sollte ein gesondertes Beratungsangebot bereit gehalten werden.
4. In der Prüfungsordnung sollen die folgenden Punkte deutlicher dargestellt werden:
 - a) Im Rahmen des Auswahlverfahrens sollte transparent dargelegt werden, wie verfahren wird, wenn Studierende die gleiche Punktzahl haben.
 - b) Bei der Gewichtung der Einzelnoten für die Fächer Deutsch, Englisch oder Ersatzweise einer anderen Fremdsprache ist transparent darzustellen, in welchen Fällen eine andere Fremdsprache gewählt werden kann.
5. Mit Blick auf die Reakkreditierung sollte die Modul- und Prüfungsstruktur auf der Grundlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i. d. F. vom 04.02.2010 überarbeitet bzw. inhaltlich begründet werden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Konzeption:

Der Bachelorstudiengang ist im Bereich Rehabilitationswissenschaften verortet und soll das standortspezifische Profil des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation der Humanwissenschaftlichen Fakultät stärken.

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsbeschränkt und für 25 Studierende pro Studienjahr geplant, die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es findet ein örtliches Auswahlverfahren statt. Neben den formalen Zulassungsvoraussetzungen wie der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder einer vergleichbaren Qualifikation ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift grundlegend. Ausländische Interessenten müssen die erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Englischkenntnisse auf dem Niveau der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bzw. der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden vorausgesetzt.

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die an Fragen der Sprache und der damit verbundenen Kommunikation sowie Kommunikationsproblemen interessiert sind und eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Gesundheitswesen bzw. Sozialwesen anstreben. Vor diesem Hintergrund sollen die künftigen Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten gezielt dahin befähigt werden, sprachgestörte Menschen bei der Verbesserung ihrer Kommunikations-, und/oder Schluckfähigkeiten zu unterstützen und damit ihre Lebensqualität zu verbessern.

In Abgrenzung zu Angeboten anderer Standorte an Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der akademischen Sprachtherapie soll der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung nationaler Vereinbarungen und internationaler Standards sowie der Mindestanforderungen der Spitzenverbände der Krankenkassen die Kassenvollzulassung für die Absolventinnen und Absolventen gewährleisten. Die bislang nötige Einzelprüfung soll dem Konzept nach entfallen.

Die übergeordnete Zielsetzung liegt in der Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für eine wissenschaftlich begründete Sprachtherapie bei allen Störungsbildern und allen Altersgruppen. Für die Vermittlung der sprachtherapeutischen Inhalte in Theorie und Praxis wird die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (WHO 2009) herangezogen. Das Konzept setzt sich zum Ziel, grundlegende Fähigkeiten zur Gewinnung, Anwendung, Einordnung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu vermitteln, die verantwortliches, evidenzbasiertes, sprachtherapeutisches Handeln ermöglichen sollen. Diese Zielsetzung umfasst Grundlagenwissen über die biologischen, sprachlichen, psychischen, (heil-)pädagogischen Bedingungen normaler und gestörter Kommunikationsprozesse. Sie schließen sprachstörungsbezogene Kompetenzen ein, die zur Klassifikation, Diagnosestellung, Therapie und Dokumentation und interdisziplinärer Kooperation bei spezifischen Störungsbildern im Bereich von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Redefluss- und Stimmstörungen befähigen, ebenso wie störungsübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Forschungsmethodik, Diagnostik, Therapedidaktik, Qualitätssicherung und Beratung.

Bewertung:

Der zu akkreditierende Studiengang ist vor dem Hintergrund berufspolitischer Implikationen von Berufszugängen auf dem Bachelor-Niveau zu sehen und entspricht der bildungspolitisch intendierten Richtung. Es wird klar ein berufsqualifizierender Abschluss verfolgt. Der Zugang zum Berufsfeld der akademisch ausgebildeten Sprachtherapeuten ist gegeben, weil der Studiengang den derzeit gültigen Gemeinsamen Empfehlungen über die Zulassung von Heilmittelerbringern der Krankenkassen folgt, zudem wird eine wissenschaftliche Befähigung grundgelegt. Diese Zielsetzung wird transparent zum

Ausdruck gebracht und entspricht den für das Bachelor-Niveau vorgesehenen Bildungszielen. Für eine wissenschaftliche Karriere bedarf es der Ergänzung in eher forschungsorientierten Master-Studiengängen.

Eine Einbettung des Studienganges in das Profil der Fakultät und damit der Universität zu Köln wurde erkennbar in der auch personell angestrebten Verstärkung des Gegenstandes „Sprache“ als Querschnittsgegenstandsbereich in der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Der Gegenstandsbereich des Studienganges entspricht den Forschungsausrichtungen der beiden zuständigen Professuren.

Zu den Kriterien des Auswahlverfahrens erfolgte in der Begehung eine Aussprache. Sie sind nachvollziehbar und fachlich gerechtfertigt. Eine Weiterentwicklung wird empfohlen.

Hochschule und Fakultät verfolgen das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität konnte strukturelle Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit überzeugend vorstellen.

3. Qualität des Curriculums

Zulassungsvoraussetzungen und Anzahl der pro Studienjahr zuzulassenden Studenten sind formal entsprechend den ministerialen Vorgaben und den universitären Möglichkeiten festgesetzt und studienbezogen um die Voraussetzungen "Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift" sowie "Englischkenntnisse auf dem Niveau der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife bzw. von Stufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" sinnvoll ergänzt.

In der Gesamtstruktur des B.A.-Studiengangs "Sprachtherapie" bildet sich die fachbedingte Interdisziplinarität formal und inhaltlich deutlich ab; der Anteil der Fachstudien in Sprachtherapie / Sprachbehindertenpädagogik umfasst ca. zwei Drittel und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum Studium in den Bezugswissenschaften, die komplementäres Grundlagenwissen bereitstellen.

Der sechssemstrige Bachelorstudiengang ist modularisiert und in Basis-, Aufbau- und Wahlpflichtmodule gegliedert. Basis- und Aufbaumodule beziehen sich auf die folgenden Teilbereiche: a) fachrelevante Grundlagen (48 CP), b) sprachstörungsbezogene Kompetenzen (58 CP) und c) sprachtherapeutische Handlungskompetenzen (24 CP). Ergänzt wird das fachspezifische Angebot im Umfang von 130 CP durch Anteile des Studiums Integrale im Umfang von 12 CP. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 CP, der inhaltlich dem Bereich störungsbezogene Kompetenzen zugeordnet ist. Ein Praktikumsblock (24 CP) und die Thesis (8 CP) runden das Angebot ab.

In den Basismodulen sollen Kenntnisse der fachlichen Grundlagen und des methodischen Instrumentariums sowie eine systematische Orientierung vermittelt werden. Darüber hinaus dienen sie der exemplarischen Übertragung dieser Kenntnisse auf die beiden zentralen Sprachstörungsbilder Sprachentwicklungsstörungen und Aphasie. Die Aufbaumodule erweitern die sprachstörungsspezifischen Kompetenzen um weitere, weniger frequente Sprachstörungsbilder und deren medizinische und psychologische Grundlagen. Wahlpflichtmodule sind im Bereich der sprachstörungsbezogenen Kompetenzen angesiedelt und ergänzen die erworbenen Kompetenzen um ausgewählte Spezialgebiete, die nicht unmittelbar auf die Inhalte und Vorgaben des Heilmittelkatalogs bezogen sein müssen, sondern fachrelevante Gebiete wissenschaftlich vertiefen.

Die Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch detailliert und vollständig dokumentiert und sehr gut an den Zielsetzungen des Studiums ausgerichtet. Das gilt auch für die Prüfungen, die wissens- und kompetenzorientiert sind und das Erreichen der definierten Bildungsziele in angemessener Weise evaluieren.

Mit Blick auf die Reakkreditierung sollte die Modul- und Prüfungsstruktur auf der Grundlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i. d. F. vom 04.02.2010 überarbeitet bzw. inhaltlich begründet werden.

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Die Hochschule sieht Angebote und Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden auf unterschiedlicher Ebene vor (Maßnahmen vor Studienbeginn bis hin zu Angeboten für Absolventinnen und Absolventen). Zur Beratung der Studierenden hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und zur Prüfungsvorbereitung sind Ansprechpartner im Fach benannt.

Die allgemeine Betreuung des Praktikums erfolgt von Seiten des in der Humanwissenschaftlichen Fakultät angesiedelten Praktikumszentrums, die fachspezifische Betreuung erfolgt über den Lehrstuhl Pädagogik und Therapie für Sprech- und Sprachstörungen.

Die Fakultät hat ein Tutorkonzept entwickelt, wonach die Studierenden in den ersten Semestern in Kleingruppen betreut werden. Die Tutorinnen und Tutoren werden durch das Zentrum für Hochschuldidaktik vorbereitet.

Die Struktur des Studiengangs und der Umfang der Leistungsnachweise richten sich nach inhaltlichen Gesichtspunkten (differenzierte Fachstruktur und ihre interdisziplinär fachlichen Grundlagen) und den Mindestanforderungen der Krankenkassen. Die Module haben einen Umfang von 4-10 CP, pro Semester sind 4-6 Leistungsnachweise zu erbringen.

Die Angemessenheit des Workload soll mit Hilfe der Fachschaft regelmäßig überprüft werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist im § 13 (6) geregelt.

Bewertung:

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs, sowie die fachliche und überfachliche Betreuung der Studierenden, u.a. in Tutorien in den ersten Semestern, sind gut durchdacht, so dass eine gute Studierbarkeit gewährleistet zu sein scheint. Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung und Prüfungsbelastung erscheinen angemessen, eine Pluralität von Prüfungsformen ist gegeben. Die Einbettung der Praxisteile in den Studienverlauf erscheint sinnvoll und durch die Studierenden gut umsetzbar, jedoch wird empfohlen, die Regelung in der Praktikumsordnung (§ 4, Abs. 3) dahingehend zu öffnen, dass es den Studierenden obliegt, zu entscheiden, ob sie ihr Praktikum jeweils semesterbegleitend oder in Blockform ableisten. Die Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen beinhalten keine Vorgabe hinsichtlich der Form der Ausgestaltung der Praktika. Außerdem sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Praktikumsstellen außerhalb des Studienortes zu wählen, um das Angebot sowohl quantitativ als auch inhaltlich zu erweitern. Ein Konzept zum Nachteilsausgleich behinderter Studierender liegt vor und wird auf den Studiengang angewendet.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

In der Fachgruppe Heilpädagogik und Rehabilitation (Department) stehen 23 Professuren zur Verfügung. Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Der Bachelorstudiengang Sprachtherapie ist im Wesentlichen nur mit dem Lehramt Sonderpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) verbunden.

Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen des Departments zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung:

In der Begehung wurde überzeugend dargelegt, dass der zu akkreditierende Studiengang sowohl qualitativ (weitgehende Bewältigung mit hauptamtlich Lehrenden) als auch quantitativ tragfähig geplant ist. Die Fakultät sicherte auch auf besondere Nachfrage glaubwürdig die Bereitstellung der personellen Ressourcen auch der Lehrenden aus den Bezugswissenschaften zu, denn sie hatte die Zustimmung zum Studiengang an persönliche diesbezügliche Erklärungen der eingebundenen Lehrenden abhängig gemacht und konnte die quantitative Ressourcenplanung überzeugend belegen.

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Das vorrangige Ziel des Studiengangs ist es, die Zulassung zur Leistungserbringung des Heilmittels Sprachtherapie im Rahmen der Gesetzlichen Krankenkassen wie auch privater Krankenkassen zu ermöglichen.

Durch die Vermittlung grundlegender sprachtherapeutischer Kompetenzen für die Sprachtherapie in allen Störungsbereichen und für alle Altersgruppen, sollen sich den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in staatlichen wie privaten Bildungseinrichtungen, im Sozialwesen, in Verlagen und Fortbildungseinrichtungen, Unternehmen der Medizintechnik sowie in der Sprecherziehung (z. B. beim Dolmetschen) bieten. Schließlich soll eine fundierte Ausgangsbasis für anschließende Fort- und Weiterbildungen geboten werden.

Die Berufsaussichten für Absolventinnen und Absolventen werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Studiengängen als sehr gut eingeschätzt. In Abgrenzung zu Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer akademischer Studiengänge in der Sprachtherapie (z. B. Logopädie) wird besonders das Element der Methodenkompetenz herausgestellt.

Bei der Konzipierung des Studiengangs wurden Anforderungen des Berufsverbands berücksichtigt, darüber hinaus hat die Lehrstuhlinhaberin für „Pädagogik und Therapie bei Sprech- und Sprachstörungen“ auch an den Mindestanforderungen an Bachelorstudiengänge Sprachtherapie der Spritzenverbände der Krankenkassen mitgearbeitet.

Bei der Durchführung des Praktikums können langjährige Kooperationen mit ausbildenden Einrichtungen aus dem Vorläuferstudiengang genutzt werden. Schließlich erfolgt eine Supervision durch erfahrene Sprachtherapeutinnen und -therapeuten.

Bewertung:

Die Studierenden werden im Laufe dieses Studiums dazu befähigt, wissenschaftlich im Sinne eines evidenzbasierten Vorgehens arbeiten zu können. Für eine weitere Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens wird auf die Master-Studiengänge als Anschlussmöglichkeit an Forschung anzuknüpfen verwiesen, die im regionalen Umfeld geschaffen werden sollen.

Neben der wissenschaftlichen Berufslaufbahn nach diesem Studium können die Studierenden im Rahmen des Studiums auch alle notwendigen Inhalte erwerben, um eine Zulassung zur Leistungserbringung des Heilmittels Sprachtherapie nach den Vorgaben der gesetzlichen und privaten Krankenkassen zu erlangen. Dies bedeutet, dass Studierende unmittelbar nach dem Studium als akademische Sprachtherapeuten im Gesundheitswesen arbeiten können.

Um den für eine Kassenzulassung notwendigen Praxisanteil zu gewährleisten, wurde ein Kooperationspapier zwischen dem Berufsverband dbs und der Fakultät erarbeitet. Praxen, die die durch die Krankenkassen gesetzten Bedingungen erfüllen und zusätzlich eine vierjährige Praxiserfahrung nachweisen können, können zu Kooperationspartnern der Fakultät werden. In regelmäßigen Abständen sind Gespräche zwischen den Kooperationspartnern in Praxen und der

Fakultät geplant und somit findet eine erfolgreiche Vernetzung von Theorie und Praxis statt. Mit dem Berufsfeld in Kliniken soll analog dazu vorgegangen werden. Hier bestehen noch entsprechende Kontakte durch den Vorläuferstudiengang.

Bei der konkreten Umsetzung der Praktika sollte dabei nicht nur die Blockform präferiert werden, sondern auch eine semesterbegleitende Praktikumsform durch einen entsprechenden Semesterstundenplan ermöglicht werden. Damit die Studierenden im Laufe ihres Studiums Therapieverläufe im sprachtherapeutischen Alltag begleiten und erleben können, erscheint es sinnvoll, je nach Einrichtung ein Praktikum in Blockform oder studienbegleitend einmal pro Woche anzubieten. Die Form des Praktikums sollte sich nach der jeweiligen Therapiefrequenz des zu behandelnden Klientels einer Einrichtung richten. In Kliniken ist eher ein Blockpraktikum sinnvoll, weil die Patienten jeden Tag sprachtherapeutisch behandelt werden. In Praxen erscheinen die Patienten dagegen in der Regel einmal pro Woche, sodass hier ein semesterbegleitendes Praktikum effektiver sein wird.

Blockpraktika müssen nicht unbedingt am Studienort abgeleistet werden. Dies ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil es deutschlandweit sehr interessante Spezialeinrichtungen im Fachgebiet Sprachtherapie gibt, in denen es für die Studierenden möglich sein muss ein anerkanntes Praktikum zu absolvieren.

Neben der fachlichen Qualifikation durch die Inhalte des Studiums ist jedoch auch die stimmliche Voraussetzung von zentraler Bedeutung für einen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Im späteren Berufsalltag ist die Belastbarkeit und Qualität der Stimme von zentraler Bedeutung für die Arbeit im Berufsfeld akademische Sprachtherapie. Es ist daher zu empfehlen, dass nur Studierende ohne stimmliche Probleme zum Studium der Sprachtherapie zugelassen werden.

Abschließend ist noch als besonders positiv zu bewerten, dass die Vertreter des potentiellen Berufsfeldes, hier also der Berufsverband dbs, an der Planung der praktischen Anteile des Studiums beteiligt wurden.

7. Qualitätssicherung

Konzeption:

Hochschulweit steht eine neue Evaluationsordnung zur Verabschiedung an, demnach ist eine verpflichtende Evaluation aller Veranstaltungen alle zwei Semester geplant. Die Koordination der studentischen Lehrevaluation obliegt dem Dekanat, das der Hochschulleitung Bericht erstatten muss.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät sieht ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten vor. So wird es in jeder Fachgruppe eine Evaluations-Projektgruppe geben, die die Evaluation koordiniert und einen Evaluationsbericht verfasst. Die fakultätsweite Leitung obliegt dem Evaluationsbeauftragten. Weiterhin soll die bereits praktizierte Lehrumfeldevaluation fortgeführt und es sollen Kohortenstudien erstellt werden, die auch den Verbleib der Absolvent/inn/en umfassen.

Angebote für die Lehrenden zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sind institutionalisiert.

Bewertung:

Die dargelegten Konzepte und Maßnahmen von Seiten der Hochschule zur Evaluation der Studiengänge, einschließlich des Lehr- und Lernumfeldes, sowie zum Management der Lehrveranstaltungen erscheinen ausreichend für eine angemessene Sicherstellung der Qualität des hier bewerteten Studiengangs.

Es wird empfohlen, die dargestellten Kooperationsbemühungen im Bereich Praktikum fortzuführen, um auch hier ein Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung zu schaffen. Eine Ausweitung der Bemühungen auf das gesamte Bundesgebiet ist anzustreben, mit dem Ziel, dass Studierende über

den Studienort hinaus nach dem Berufsverband dbv zertifizierte Praktikumsstellen in Anspruch nehmen zu können.

8. Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte ausreichend Gelegenheit, sich ausführlich mit den von der Hochschule eingereichten Antragsunterlagen zu befassen. Sie hat diese einer gründlichen Durchsicht und kritischen Prüfung unterzogen und alle relevanten Punkte gemeinsam unter Berücksichtigung inhaltlicher und formaler Kriterien diskutiert. Auf dieser Grundlage sind eingehende Gespräche mit der Hochschulleitung, den für die Antragstellung Verantwortlichen, den Lehrenden und Studierenden geführt worden.

Die vorliegende Konzeption des Bachelorstudiengangs "Sprachtherapie" entspricht sowohl den fachlichen Erfordernissen an ein wissenschaftliches Studium als auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Konzeption des Studiengangs zielt auf eine Zertifizierung ab, die den Anforderungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen für die Zulassung und Leistungserbringung von Sprachtherapie im Sinne eines Heilmittels genügt. Damit wäre der hier angebotene Abschluss berufsqualifizierend und böte den Absolventen des Bachelorstudiengangs "Sprachtherapie" auch eine gesetzlich sichere Grundlage für ihre spätere Berufsausübung.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Ein-Fach-Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (M.A.)
sowie des Teilstudiengangs Rehabilitationswissenschaften
im Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (M.A.)
an der Universität zu Köln**



Begehung der Universität zu Köln am 10. März 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gerhard Büttner Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, Institut für Psychologie

Prof. Dr. Kerstin Puhr Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Sonderpädagogik

Thomas Stock Freiberuflich tätig (Vertreter der Berufspraxis)

Tabea Trettin Universität Hannover (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp Geschäftsstelle von AQAS

Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Rehabilitationswissenschaften im Ein-Fach-Modell“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität zu Köln mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

A I. Auflagen

- A I. 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A I. 2. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren müssen transparent und widerspruchsfrei in der Prüfungsordnung dargestellt werden.
- A I. 3. Es ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten unbenotete Prüfungsleistungen so weit wie möglich zu Gunsten modulumfangender Prüfungen reduziert werden. In diesem Zusammenhang sollte der angesetzte Workload für die unterschiedlichen Selbstlernzeiten z. B. im Modul Praktikum überprüft werden.
- A I. 4. Die geplante Professur für Forschungsmethoden auf W2-3 Niveau muss gemäß den Aussagen auch tatsächlich eingerichtet werden.

E I. Empfehlung

- E I. 1. Es sollte deutlicher dargestellt werden, was die Zielsetzung des Berufsfeldpraktikums sein soll, um die Bereitschaft der Institutionen zu erhöhen, auch kürzere Praktika zu ermöglichen. Hierzu sollte eine Handreichung seitens des Fachs entwickelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „Rehabilitationswissenschaften im Zwei-Fach-Modell“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

A II. Auflagen

- A II. 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A II. 2. Es ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten unbenotete Prüfungsleistungen so weit wie möglich zu Gunsten modulumfangender Prüfungen reduziert werden. In diesem Zusammenhang sollte der angesetzte Workload für die unterschiedlichen Selbstlernzeiten z. B. im Modul Praktikum überprüft werden.

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.05.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Masterstudiengang „**Rehabilitationswissenschaften im Ein-Fach-Modell**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der Masterstudiengang „**Rehabilitationswissenschaften im Zwei-Fach-Modell**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein eher forschungsorientiertes Profil fest.
4. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1. Allgemeine Informationen

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Heilpädagogik und Rehabilitation zum 1. Januar 2007 neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen: Heilpädagogik und Rehabilitation (23 Professuren, Department), Erziehungs- und Sozialwissenschaften (20 Professuren, 3 Institute), Psychologie (10 Professuren, Department) sowie Kunst und Musik (8 Professuren, 2 Institute).

Seit dem Wintersemester 2007/08 besteht die Möglichkeit Erziehungswissenschaft sowohl als Ein-Fach-Bachelorstudiengang zu studieren als auch im Zwei-Fach-Bachelormodell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (seit dem WS 08/09) und der Philosophischen Fakultät (seit dem WS 07/08) zu kombinieren. Von der Fakultät werden bis auf das Lehramt an Berufskollegs alle übrigen Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik und Gymnasium und Gesamtschulen) bzw. Anteile darin (erziehungswissenschaftliches Studium, Unterrichtsfächer Textil, Musik und Kunst und Lernbereiche) betreut. Schließlich wird ein Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Laut Landesgleichstellungsgesetz wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan erlassen. Dieser besteht aus einem Rahmenplan für die gesamte Hochschule, den Frauenförderplänen der Fakultäten, der Verwaltung sowie der zentralen Einrichtungen.

Inklusive der Lehramtsstudierenden, die an der Humanwissenschaftlichen Fakultät im Erstfach eingeschrieben sind, haben ca. 11.000 Studierende das Lehrangebot im Wintersemester 2008/09 genutzt.

2. Profil und Ziele des Ein-Fach-Masterstudiengangs sowie des Teilstudiengangs Rehabilitationswissenschaften im Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

Der Bereich Rehabilitationswissenschaften soll zum einen als Ein-Fach-Masterstudiengang und zum anderen in dem Zwei-Fach-Studiengang Erziehungswissenschaft als einer von zwei zu kombinierenden Teilstudiengängen zu studieren sein.¹

Der forschungsorientierte Ein-Fach-Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften greift die interdisziplinären Kooperationen des Departments inhaltlich auf und soll als fachliche Erweiterung für diverse Bachelorstudiengänge dienen, z. B. Erziehungswissenschaft, Psychologie, Lehramt für Sonderpädagogik. Durch die Verbindung von zwei Studienschwerpunkten und einem Pflichtmodul werden Anteile aus den Fachwissenschaften Heilpädagogik, Soziologie, Sozialwissenschaften, Psychologie und Medizin verbunden.

Das die einzelnen Disziplinen verbindende Element stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen für vielfältige Inhalte in Forschung und Lehre. Der Fokus liegt auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, eigene Forschungsvorhaben im Kontext der Rehabilitationswissenschaften zu entwerfen, zu planen, durchzuführen und auszuwerten und wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln. Ziel ist es, durch eine umfassende und individuelle Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder

¹ Der Zwei-Fächer-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist als Kombinationsstudiengang durch eine gesonderte Gutachtergruppe begutachtet worden. Die Begehung fand am 25./26. Februar 2010 statt.

Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden sowie ihnen entgegenzuwirken.

Grundlegend hierfür ist die Entwicklung eines multidisziplinären Theorieverständnisses, hierzu wird auf vorhandene forschungsmethodische Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut, um eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.

Für das Department Heilpädagogik und Rehabilitation erfolgte durch die Neugründung der Fakultät eine stärkere Forschungsorientierung auch im außerschulischen Bereich. Darüber hinaus kann das Department auf eine Vernetzung mit der Medizinischen Fakultät verweisen, von dieser Brücke profitiert das Zentrum für Versorgungsforschung, welches seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkt in der Rehabilitationsforschung hat. Schließlich werden diverse interdisziplinäre Kooperationen durchgeführt, z. B. mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder dem Lehr- und Forschungsbereich Kriminologie der Rechtswissenschaften. Somit kann nicht nur ein breites Angebot in der Lehre vermittelt werden, sondern auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in Forschungsbezügen angeboten werden.

Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten. Auf curricularer Ebene werden internationale Bezüge in den einzelnen Studienschwerpunkten ausgewiesen. Systematisch ist der Bezug zu europäischen Fragen der Behindertenpolitik und der Rehabilitation im Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien ausgewiesen.

Bewertung

Die Studienprogramme M.A. Rehabilitationswissenschaften an der Universität zu Köln orientieren sich grundlegend an Zielen der ‚Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben‘ und der ‚Vermeidung von Benachteiligungen‘ und damit an aktuellen nationalen und internationalen sozialpolitischen Vorgaben. Sie setzen sich das Ziel, zur Entwicklung eines multiperspektivischen Theorieverständnisses von Studierenden beizutragen und diese zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen. Die Ausgangsbedingungen für die Umsetzung des Konzeptes scheinen sehr gut. Einerseits gibt es langjährige Erfahrungen der Gestaltung forschungsorientierter Diplomstudiengänge mit einem breit gefächertem inhaltlichen Angebot von engagierten Lehrenden, andererseits wurde und wird das Studienkonzept der Teilstudiengänge M.A. Rehabilitationswissenschaften vom Rektorat der Universität befördert.

Besonders attraktiv erscheint die Vielfalt der zu wählenden rehabilitationswissenschaftlichen außerschulischen Studienthemen. Die Forschungsorientierung des Studiengangs lässt erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen erwerben, die sie zu innovativer Arbeit inner- und außerhalb der institutionalisierten Systeme der Rehabilitation und zu einer kritischen Distanz zu ihrer eigenen Tätigkeit benötigen.

Der Drei-Schritt des evidenzbasierten Handelns und die forschungsmethodische Fundierung kann als Alleinstellungsmerkmal bezeichnet werden, vor allem im Zusammenspiel mit der breiten Theoriegrundlegung, zu der auch Sozialwissenschaftliche Studien und Themen der Organisationsentwicklung gehören. Als wesentliche Profilvermerkmale des Studiengangs können Freiräume für Studierende gelten, die es ihnen ermöglichen, die eigene Lernzeit individuell auszugestalten, eigene Profilierung auszubilden und Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Diese Aspekte spiegeln sich sowohl in der Vielfalt der Studienschwerpunkte wider als auch in den Möglichkeiten, an Forschungsvorhaben der Lehrenden zu partizipieren und eigene Forschungsideen zu entwickeln und zu verfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beteiligung an den bestehenden Forschungswerkstätten, die zu nahezu allen

Studienschwerpunkten bestehen. Die konkrete Forschungsanbindung der Studierenden erfolgt in jeweiligen Studienschwerpunkten.

Als ein Profilvermerkmal, das als ein weiteres Qualitätsmerkmal des Studiengangs gelten kann, wird das ‚problemorientierte und forschende Lernen‘ angegeben, das sich als Folie durch das gesamte Studium zieht. Studierende sollen systematisch methodisch angeleitet werden, um eigenen Forschungsfragestellungen nachgehen zu können. Zudem werden Lehrveranstaltungen im Sinne des forschenden Lernens organisiert und durch kleinere eigenständige Studien der Studierenden abgeschlossen. Die Erarbeitung in selbstständigen Gruppen von Studierenden ist ausdrücklich erwünscht und wird unterstützt.

Es wird der Ansatz verfolgt, exemplarische Problemlösungen zu erproben, um in verschiedensten Praxisfeldern forschungsbezogen zu arbeiten. Dieser Ansatz dient gleichermaßen der Befähigung zur Tätigkeit in verschiedensten Berufsfeldern wie der wissenschaftlichen Befähigung. Das erscheint besonders bedeutsam, weil in allen pädagogischen Arbeitsfeldern zunehmend Kompetenzen der systematischen, wissenschaftlich fundierten Qualitätssicherung und Evaluation erwartet werden.

3. Curriculare Struktur des Ein-Fach-Masterstudiengangs sowie des Teilstudiengangs Rehabilitationswissenschaften im Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

Für den Ein-Fach-Studiengang sind pro Studienjahr 120, für den Teilstudiengang im Rahmen des Zwei-Fach-Modells sind pro Studienjahr 60 Studienplätze vorgesehen, die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium Rehabilitationswissenschaften als Ein-Fach- bzw. Zwei-Fach-Master ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft in Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik, in Psychologie oder eine vergleichbarer Abschluss.

Es wird erwartet, dass die Studierenden aus ihren vorausgegangenen Studium fachspezifisch stabile theoretische und methodische Kenntnisse mitbringen, diese sollten anhand des Diploma Supplement oder anderer Unterlagen (z. B. Studienpläne, Studienordnungen und / oder Leistungsübersichten) nachweisbar überprüfbar sein. Dabei sind mindestens 60 CP in einschlägigen Fachstudien in Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften /Heilpädagogik und/oder Psychologie nachzuweisen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über grundlegende Kenntnisse im Umfang von mindestens 8 CP im Bereich der Sonderpädagogik, Heilpädagogik oder Rehabilitationswissenschaften verfügen. Die Prüfungsordnung definiert Regelungen für das Nachholen bzw. für die Anerkennung von Leistungen (Studienvoraussetzungen).

Für den **Ein-Fach-Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften** wird erwartet, dass Studierende über grundlegende Kenntnisse im Umfang von 8 CP im Bereich der Sonderpädagogik, Heilpädagogik oder Rehabilitationswissenschaften verfügen.

Im Rahmen des Ein-Fach-Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (120 CP) werden zwei Studienschwerpunkte zu je 38 CP kombiniert, hinzu kommt ein Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (14 CP), für die Masterarbeit sind 30 CP vorgesehen und sie kann in einem der beiden Schwerpunkte oder in dem Ergänzungsmodul angefertigt werden.

Die Studienschwerpunkte werden in zwei Bereiche aufgeteilt. **Der Studienschwerpunkt I** (24 CP) soll sich an rehabilitativen Aufgaben in unterschiedlichen Lebensphasen orientieren und thematisiert die folgenden Bereiche: Jugendhilfe und Soziale Arbeit, Prävention und berufliche Rehabilitation und Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie. Die Studierenden wählen einen Bereich aus. Übergreifend werden Transitionen der verschiedenen Lebensphasen „(Veränderungen

im Jugendalter, Eintritt in das Arbeitsleben,...) sowie Schnittstellen zwischen den Institutionen behandelt.

Den **Studienschwerpunkt II** (24 CP) wählen die Studierenden aus einem der Bereiche: Rehabilitation von Menschen mit komplexer Behinderung, Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung, Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Alternativ steht auch der übergreifende Schwerpunkt Organisationsentwicklung in der Rehabilitation zur Wahl.

In jedem Schwerpunkt ist darüber hinaus entweder das Modul Forschungsmethoden oder das Modul Interdisziplinäre Studien (je 8 CP) zu absolvieren. Darüber hinaus werden zwei Praktika mit unterschiedlichen Zielsetzungen (berufsfeldorientiert / forschungsorientiert) gefordert. Wird z. B. der Studienschwerpunkt Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie mit dem Studienschwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit komplexer Behinderung gewählt, so wird empfohlen, das Praktikum in einer Einrichtung für alte Menschen mit komplexer Behinderung zu absolvieren. Das zweite forschungsorientierte Praktikum soll dann im dritten Semester absolviert werden.

Das Studium im **Zwei-Fach-Modell** umfasst zwei erziehungswissenschaftliche Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP und einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP. Ergänzungsbereich und Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.

Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren.

Der **Teilstudiengang Rehabilitationswissenschaft** kann entweder als sogenanntes **kleines Fach** im Umfang von 38 CP studiert werden oder als sogenanntes **großes Fach** (52 CP).

Das Fach gibt hierzu verschiedene Studienverläufe an. Für die Variante kleines Fach sind drei Verläufe möglich. Grundlegend für alle Verläufe sind drei fachwissenschaftliche Module (je 8 CP). Darüber hinaus können

- a) ein Modul Forschungsmethoden (8 CP) absolviert und zwischen einem berufsfeldorientierten oder einem forschungsorientierten Praktikum (je 6 CP) gewählt werden,
- b) ein Modul Interdisziplinäre Studien (8 CP) absolviert werden sowie ein berufsfeldorientiertes Praktikum (6 CP), oder
- c) die fachwissenschaftlichen Module durch sozialwissenschaftliche Studien ergänzt werden. Der Ergänzungsbereich stellt eine fächerübergreifende Erweiterung der Inhalte der Studienschwerpunkte in den Rehabilitationswissenschaften unter sozialwissenschaftlicher Perspektive dar, hierzu gehören u. a. Kenntnisse in der Organisationstheorie, Sozialrecht sowie Sozial- und Behindertenpolitik.

Für die Variante großes Fach sind zwei Verläufe möglich. Grundlegend für alle Verläufe sind drei fachwissenschaftliche Module (je 8 CP). Darüber hinaus können

- a) ein Modul Forschungsmethoden (8 CP), ein Forschungspraktikum (6 CP) sowie sozialwissenschaftliche Studien im Umfang von 14 CP belegt werden,
- b) ein Modul Interdisziplinäre Studien (8 CP), ein berufsfeldbezogenes Praktikum (6 CP) und sozialwissenschaftliche Studien im Umfang von 14 CP belegt werden.

Mit Blick auf die Entwicklung einer professionell pädagogischen und sozialen Kompetenz wird ebenso Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt. **Im Rahmen des Studiums werden die im Bachelorstudium erworbenen Schlüsselqualifikationen vertieft. Von besonderer Bedeutung im Masterstudium Rehabilitationswissenschaften sind Kompetenzen in den Bereichen von Analyse, Intervention und Evaluation sowie Kommunikation und Kooperation, Mediation und Beratung.**

Bewertung

Die curriculare Struktur des Ein-Fach-Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften ist in sich schlüssig. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert konzipiert, ein grundlegendes Prinzip des Studiengangs stellt das Prinzip des forschenden Lernens dar. Die Forschungsorientierung kommt in einer engen Verzahnung von forschungsmethodischer Ausbildung, Forschungspraktikum und daraus sich entwickelnder Masterarbeit zum Ausdruck. Es ist gewährleistet, dass alle Studierenden unabhängig von der inhaltlichen Gestaltung ihres Masterstudiums das Modul Forschungsmethoden belegen und ein forschungsorientiertes Praktikum absolvieren. Die angestrebten Lernergebnisse (learning outcomes) sind als ein Dreischritt (Analyse, Intervention, Evaluation) konzipiert. Die inhaltlichen Studienschwerpunkte des Masterstudiums sind sinnvoll aufeinander bezogen. Es wird sowohl fachspezifisches als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt. Die Lernziele und die angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen sind im Modulhandbuch detailliert spezifiziert.

Die curriculare Struktur des Zwei-Fach-Masterstudiengangs sieht vor, dass der Teilstudiengang Rehabilitationswissenschaft als Ergänzung zu einem erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengang studiert werden kann. Die Studierenden können wählen, ob sie Rehabilitationswissenschaften als kleines oder als großes Masterfach studieren. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in beiden Fällen Studienprofile möglich sind, in denen das Modul Forschungsmethodik nicht belegt und das Forschungspraktikum nicht absolviert wird. Im Masterfach Rehabilitationswissenschaften als großes Fach betrifft dies das Studienprofil 2.2, im Masterfach Rehabilitationswissenschaften als kleines Fach sind die Studienprofile 1.2 und 1.3 betroffen. Stattdessen sind die Module „Interdisziplinäre Studien“ bzw. „Sozialwissenschaftliche Studien“ zu absolvieren

Optimierungsbedarf wird in dem Forschungsmethoden- und Statistikbereich gesehen, speziell angesichts des Ziels des forschungsorientierten Profils, die Studierenden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Der Bereich **forschungsmethodische Grundlagen und statistische Kenntnisse** ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen (**Auflage**). Dabei sollte deutlich werden, auf welche Voraussetzungen aus dem Bachelorstudiengang aufgebaut wird. Dies vor der Maßgabe, dass die Studierenden unter forschungsmethodischer Perspektive und entsprechender statistischer Kenntnisse im Bachelor eine Nachvollzugskompetenz erlangen sollen, damit in einem Masterstudiengang eine qualitative oder quantitative Spezialisierung stattfinden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Methodenbereiche auf forschungsfähigem Niveau vermittelt werden.

Als formale Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften wird ein Bachelor-Abschluss in Erziehungswissenschaft, in Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik, in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss genannt. In der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium Erziehungswissenschaft und das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften wird spezifiziert, was unter einem erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen und einem vergleichbaren Studium zu verstehen ist. Die Spezifizierung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 19, Abs. 2) bezieht sich nur auf das Masterstudium Erziehungswissenschaft. Für das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften ist eine entsprechende Spezifizierung nicht vorhanden. Die Prüfungsordnung müsste in diesem Punkt überarbeitet werden (§ 16 Abs. 2 und 3 müssten miteinander vertauscht werden).

Es bleibt in der Prüfungsordnung offen, was bei einem vergleichbaren Studium unter einer mindestens Gleichwertigkeit der Inhalte der Studien zu verstehen ist. Die Gutachter empfehlen, die Gleichwertigkeit der Inhalte der Studien zu präzisieren. Die **Zulassungsvoraussetzungen** und das **Auswahlverfahren** müssen transparent und widerspruchsfrei in der Prüfungsordnung dargestellt werden (**Auflage**).

4. Studierbarkeit

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote während des Studiums und einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote im Fach gemacht: Expertenrunden, Forschungswerkstätten, Special Research Group.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert. Zudem wird ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement universitätsweit eingeführt.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufung in höhere Fachsemester ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 6 geregelt.

Bewertung

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote eines Studierenden-Service-Centers (SSC) während des Studiums sowie einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote in den Fächern gemacht: Summerschool von dedis, Methodenworkshops, Exkursionen und Alumni-Veranstaltungen sowie transdisziplinäre Kolloquien. Das bereits im Bachelor etablierte System tutorial gestützter Lehre sollte auch in dem Masterstudiengang Anwendung finden.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot in dem Studiengang wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert und durch ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement verwaltet. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 in der Prüfungsordnung geregelt. Dieser könnte ggf. erweitert werden, damit die betroffenen Studierenden die Möglichkeit erhalten, bei gleichbleibender und andauernder Beeinträchtigung generell den Nachteilsausgleich für die jeweilige Prüfungsform zu beantragen. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und zudem eine Mehrbelastung der betroffenen Studierenden.

Für alle Studienprogramme liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Die Hochschule sieht die Anforderungen an das Prüfungswesen in Zwei-Fächer-Masterstudiengang hinsichtlich verbindlicher Absprachen und bezieht Erfahrungen aus dem Vorläuferstudiengang ein. Die Gutachter begrüßen die Zielsetzung der Fakultät, dass Studierende aus vielfältigen Prüfungsformen wählen können und dabei durch Beratung unterstützt werden, und dass studienbegleitende Prüfungsformen (Projektarbeit, Portfolio) gefördert werden. Damit aber die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln.

Die Prüfungsdichte ist darüber hinaus zu reduzieren, und in allen Studienprogrammen ist sicherzustellen, dass modulbezogen geprüft wird. **Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang sind pro Modul entweder zwei kleine benotete Prüfungsleistungen oder alternativ eine unbenotete Prüfungsleistung in Kombination mit einer großen benoteten Prüfungsleistung vorgesehen.** Die jeweils möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Aus den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass unbenotete Leistungen oft einen höheren

Arbeitsaufwand als den ausgewiesenen Workload mit sich bringen und oftmals auf einer Ebene mit benoteten Leistungen einzuordnen sind. Für die unbenoteten Leistungen werden nicht immer einheitliche Standards zwischen den Lehrenden angelegt, hier soll eine bessere Abstimmung stattfinden, und einheitliche Standards sollen formuliert werden. Damit auch die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur **Abstimmung von Prüfungen** zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten unbenotete Prüfungsleistungen so weit wie möglich zugunsten modulumfangender Prüfungen reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist der angesetzte Workload für die unterschiedlichen Selbstlernzeiten z. B. im Modul Praktikum zu überprüfen.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, bereits in die Richtung gehen, dass zum einen der Prüfungsumfang auf das dafür notwendige Maß beschränkt wird und dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren und nicht auf einzelne Veranstaltungen.

5. Qualitätssicherung

Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in der Erstellung, darüber hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform verpflichtet, die studentische Lehrevaluation zu systematisieren.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät hat ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten entwickelt. Es wird semesterweise eine Lehrveranstaltungsevaluation als Serviceangebot durchgeführt und **alle sechs Jahre eine hochschulweite verpflichtende Evaluation für alle Fakultäten**. Derzeit ist eine hochschulweite Evaluationsordnung in der Diskussion, die eine Vollerhebung in einem kürzeren Turnus vorsieht (ggf. alle zwei oder drei Semester). Weiterhin soll auf bewährte Diskussionen mit Studierenden zu Studium und Lehre zurückgegriffen werden. Über diese Verfahren hinaus sind für den Masterstudiengang eine Profilstudie (hinsichtlich der gewählten Kombinationen) und eine Verbleibsstudie vorgesehen.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende und Tutoren werden durch das seit dem Wintersemester 2007/08 gegründete Hochschuldidaktische Zentrum gemacht.

Bewertung

Über die etablierten Evaluationskonzepte der Universität und der Humanwissenschaftlichen Fakultät hinaus sind für den M.A.-Studiengang Rehabilitationsstudien und Verbleibsstudien geplant, die deren qualitativer Weiterentwicklung dienen und in der Verantwortung eines eigens dafür benannten Evaluationsbeauftragten liegen. Die Studien sind bereits im Bachelorstudiengang angelegt und sollen das Wahlverhalten und die Studienzufriedenheit der Studierenden bis zur Berufseinmündung analysieren.

In der Fakultät bestehen langjährige Erfahrungen mit fakultätsbezogenen Lehrevaluationen. Diese sollten mit Einrichtung der Masterstudiengänge studiengangsbezogen erfolgen. Die Gutachter befürworten zudem die Durchführung einer Vollerhebung in einem kürzeren als dem jetzt praktizierten Turnus. Nur so können die Erfahrungen jeder Kohorte systematisch in die Weiterentwicklung des Studienganges aufgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es eine Tradition der freiwilligen Evaluation von Lehrveranstaltungen, die von vielen Lehrenden in Anspruch genommen und von Studierenden positiv bewertet wird. Zu überlegen wäre, ob diese Lehrveranstaltungsevaluationen nicht zum Ende, sondern im laufenden Semester durchgeführt werden können, um aktuelle Anregungen von Studierenden aufgreifen zu können.

6. Arbeitsmarktorientierung

Aufgrund der forschungsorientierten Perspektive soll der Studiengang auf Tätigkeiten vorbereiten, die einen wissenschaftlichen Zugang zu institutionellen und außerinstitutionellen pädagogischen Feldern verlangen. Neben Hochschulen soll auch für Berufe in leitenden und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern qualifiziert werden. Darüber hinaus werden spezifische Perspektiven für jeden Teilstudiengang genannt. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes beruhen auf den Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen.

Bewertung

Aufgrund der Forschungsorientierung des Studiengangs ist davon auszugehen, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten durchaus befähigt sind. Insbesondere kann das Forschungspraktikum ein wichtiges Element zur Anwendung der gelernten Methoden darstellen. In der Berufspraxis können diese Methoden dann Anwendung in den immer wichtiger werdenden Aspekten der Qualitätssicherung und Evaluation von pädagogischen Prozessen in Institutionen und Organisationen finden.

Durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Fächerwahl ergibt sich für die Studierenden eine breite theoretische Grundlage zur späteren Berufswahl. Demgegenüber steht ein relativ kurzes Berufspraktikum und eine relativ kurze Zeit, dieses zu suchen und abzuleisten. Dadurch ergibt sich die Schwierigkeit, dass potentielle Praktikumsstellen ein Praktikum mit so kurzer Dauer nicht durchführen wollen. Dadurch kann sich die Auswahl der passenden Praktikumsstelle deutlich verringern. Dies schränkt die theoretisch vorhandene Wahlmöglichkeit wieder ein.

Es wäre wünschenswert, wenn die Ziele und Inhalte des Berufspraktikums den potentiellen Praktikumsstellen von der Hochschule schriftlich mitgeteilt werden könnten, damit diese transparent erfahren, wie die PraktikantInnen im Praktikum begleitet und angeleitet werden können. Dann wären ggf. mehr Praxisstellen bereit, relativ kurze Praktika durchzuführen.

Aufgrund der von der Hochschule genannten Praxiskontakte gibt es differenzierte Möglichkeiten, in verschiedenen Berufsfeldern ein Praktikum abzuleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass auf die Berufsfelder ausreichend vorbereitet und auf die Anforderungen der Berufspraxis deutlich hingearbeitet wird. Dies kann insbesondere durch die Beteiligung der Vertreter potentieller Berufsfelder geschehen. Hier sollte die Hochschule entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit ein wissenschaftlicher Austausch zwischen Berufsvertretern und Hochschule stattfinden kann.

7. Ressourcen

Am Studiengang sind die Lehrenden des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 23 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtsausbildung des Lehramts Sonderpädagogik und den auslaufenden Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften mit heilpädagogischem Schwerpunkt eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt. Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung erfolgt über das Bibliothekssystem. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Das Lehrdeputat, das von Professor/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in den Masterstudiengang eingebracht wird, deckt insgesamt das erforderliche Lehrdeputat ab. Die Universitätsleitung hat in einer Stellungnahme bestätigt, dass die benötigte Lehrkapazität zur Durchführung des Masterstudiengangs für die Dauer der Akkreditierung vorhanden ist. Die inhaltliche Breite ist durch die Vielfalt der beteiligten Professuren gewährleistet. Engpässe ergaben

sich zum Zeitpunkt der Begehung in den Bereichen Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie und Forschungsmethodik. Im Bereich Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie war ein laufendes Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen, im Bereich Forschungsmethodik war die erforderliche Professur noch nicht ausgeschrieben. Beide Professuren sind für den Masterstudiengang inhaltlich zentral und eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs setzt voraus, dass die Professuren besetzt sind. Die Kommission macht deshalb zur Auflage, dass die Professur in Forschungsmethodik zügig (als W2- oder W3-Professur) ausgeschrieben und besetzt wird.

Die Studierenden haben sich kritisch über Veranstaltungen im Bachelor-Studiengang geäußert, in denen mehrere Studiengänge gleichzeitig versorgt werden, weil die Bedürfnisse der fachwissenschaftlichen Bachelor-Studierenden nicht immer angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, dass bei der Veranstaltungsplanung für den Masterstudiengang die studiengangsspezifischen Bedürfnisse hinreichend berücksichtigt werden.

An den Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Gronewaldstraße 2

50931 Köln

25.08.2011 / AT

**Auflagenerfüllung in den Akkreditierungsverfahren „Erziehungswissenschaften“
und „Rehabilitationswissenschaften“**

Sehr geehrter Herr Professor Roth,

im April 2011 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen in den o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung vom 22./23.08.2011 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Verfahrensnummer
110028/110029

Referentin
Zantopp

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-



Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft (M.A.),

enthält die Teilstudiengänge

- Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit
- Erwachsenenbildung / Weiterbildung
- Interkulturelle Kommunikation und Bildung

an der Universität zu Köln

Begehung der Universität zu Köln am 25./26. Februar 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Humboldt-Universität zu Berlin,
Philosophische Fakultät IV, Institut für
Erziehungswissenschaften,
Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach

Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl
Elementar- und Familienpädagogik

**Prof. Dr. Wolfgang Nieke (schriftliche
Beteiligung)**

Universität Rostock, Institut für Allgemeine
Pädagogik und Sozialpädagogik

Dr. Ottmar Döring

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
(Vertreter der Berufspraxis)

Frank-Christian Ludwig

Technische Universität Dresden
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle von AQAS



AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen
Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Beschluss

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009), mit zwei teilstudiengangsübergreifenden Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein stärker forschungsorientiertes Profil fest.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst die folgenden Teilstudiengänge: **Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung.**

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass diese Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Für die genannten Teilstudiengänge werden keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen, jedoch die unter Punkt 1 des Gutachtens genannten Empfehlungen erteilt.

1. Studiengangsübergreifende Auflagen für den Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

A II. Auflagen:

- A II. 1. Der Bereich **methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse** ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A II. 2. Es ist ein Konzept zur **Abstimmung von Prüfungen** zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind unbenotete Prüfungsleistungen zu Gunsten **modulumfassender Prüfungen** zu reduzieren und die Fachprüfung nur in einem Studienprofil zu fordern sowie einem der Fachmodule zu zuordnen.

1.1 Empfehlungen zum Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E I. Empfehlungen:

- E I. 1. Die Vermittlung und Erprobung quantitativer und qualitativer Methoden sowie statistischer Verfahren sollte differenzierter im Curriculum ausgewiesen werden. In dem Kontext der Überarbeitung des Methodenbereichs und der Statistik sollte die Berufsfeldorientierung noch einmal neu gedacht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

1.2 Empfehlungen zum Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E II. Empfehlungen:

- E II. 1. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sollte weiter gestärkt und prominenter in der Außendarstellung dargestellt und tatsächlich umgesetzt werden.
- E II. 2. Eine stärkere Vielfalt in forschungsmethodischen und didaktisch-methodischen Ansätzen sollte angestrebt werden und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- E II. 3. Die historische Entwicklung des Bereichs Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sollte stärker herausgestellt werden.

1.3 Empfehlungen zum Teilstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E III. Empfehlungen:

- E III. 1. Arbeitsfähige Kooperationen sind entwickelt, diese sollten für die Außendarstellung besser dargestellt werden. Die Einbindung ehemaliger Studierenden in Form von Lehrbeauftragten sollte besser systematisch genutzt werden.

1.4 Empfehlungen zum Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E IV. Empfehlungen:

- E IV. 1. Die Modulbeschreibungen sollten mit Blick auf den Erwerb von Handlungskompetenzen (interkulturelle Trainings, Antirassismustraining, Sprachförderung und internationale Entwicklungsarbeit) und Gender Aspekte überarbeitet werden.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Heilpädagogik und Rehabilitation zum 01. Januar 2007 neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen: Heilpädagogik und Rehabilitation (23 Professuren, Department), Erziehungs- und Sozialwissenschaften (20 Professuren, 3 Institute), Psychologie (10 Professuren, Department) sowie Kunst und Musik (8 Professuren, 2 Institute).

Seit dem Wintersemester 2007/08 besteht die Möglichkeit Erziehungswissenschaft sowohl als Ein-Fach-Bachelorstudiengang zu studieren als auch im Zwei-Fach-Bachelormodell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ab WS 08/09) und der Philosophischen Fakultät (ab WS 07/08) zu kombinieren. Von der Fakultät werden bis auf das Lehramt an Berufskollegs alle übrigen Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik und Gymnasium und Gesamtschulen) bzw. Anteile darin (erziehungswissenschaftliches Studium, Unterrichtsfächer Textil, Musik und Kunst und Lernbereiche) betreut. Schließlich wird ein Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Laut Landesgleichstellungsgesetz wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan erlassen. Diese besteht aus einem Rahmenplan für die gesamte Hochschule, den Frauenförderplänen der Fakultäten, der Verwaltung sowie der Zentralen Einrichtungen.

Inklusive der Lehramtsstudierenden, die an Humanwissenschaftlichen Fakultät im Erstfach eingeschrieben sind, haben ca. 11.000 Studierende das Lehrangebot im Wintersemester 2008/09 genutzt.

2.2 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Masterstudiengangs

Der forschungsorientierte Studiengang bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachgruppen: Erziehungs- und Sozial- sowie Rehabilitationswissenschaften und Heilpädagogik.

Das die einzelnen Disziplinen verbindende Element stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen für vielfältige Inhalte in Forschung und Lehre. Der Fokus liegt auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, eigene Forschungsvorhaben im Kontext erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen und Diskurse zu entwerfen, zu planen, durchzuführen und auszuwerten und fachspezifisch zu vertiefen. Grundlegend hierfür ist die Entwicklung eines multidisziplinären Theorieverständnisses, hierzu wird auf vorhandene forschungsmethodische Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut, um eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft soll über die Kombination verschiedener Teilstudiengänge: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung sowie ein weiterer Teilstudiengang aus dem Angebot anderer Fakultäten, die Möglichkeit zu spezifischen Profilierungen bieten.

Die beteiligten Disziplinen sind an der Fakultät breit vertreten und können aufgrund ihrer standortbezogenen Profilierung nicht nur ein breites Angebot in der Lehre aufweisen, sondern auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in Forschungsbezügen anbieten.

Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten. Curricular sind internationale Aspekte vor allem in den Teilstudiengängen Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Interkulturelle Kommunikation und Bildung verankert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt die Universität bei der Konzeption des Zwei-Fach-Masterstudiengangs angemessene Ziele. Die Zielsetzung ist transparent und in der Orientierung an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen gemäß dem Qualifikationsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellt.

Die Hochschule verfügt über eine Konzeption für das kombinatorische Studienangebot, welche die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert. Hierbei wird von der Vielfalt pädagogischer, sozialer und kultureller Herausforderungen ausgegangen, für die neue sowie flexible Reaktionsweisen entwickelt werden sollen. Der Fokus der Befähigung der Studierenden liegt auf einer kritisch-reflexiven Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien umso an der Entwicklung neuer methodischer Zugänge zu traditionellen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation mitzuwirken.

Das inhaltlich verbindende Element der Teilstudiengänge stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen. Somit ist eine Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung gegeben.

Dadurch, dass die Studierenden ausgehend von der wissenschaftlichen Bearbeitung und theoretischen Durchdringung von Fragestellungen auch zur Bearbeitung der Methoden, Praxen und Technologien des Handelns im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation befähigt werden sollen, ist ein Konzept zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden erkennbar. Bislang ist in der Dokumentation eine starke Orientierung auf Tätigkeiten in Forschungsinstituten herauszulesen, in den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde aber deutlich, dass es auch viele Kooperationen mit Partnern außerhalb der Forschung gibt. Dies sollte für die Außendarstellung besser genutzt werden.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät kann eine Vielzahl an Kooperationen mit externen Partnern und Forschungseinheiten vorweisen. Eine Einbettung des Studienganges in das Profil der Fakultät und damit der Universität zu Köln wurde somit erkennbar in den Gesprächen dargestellt. Genauere Anmerkungen zu den einzelnen Teilstudiengängen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Das Profil der Universität, das durch ein breites Studienangebot mit besonderem Blick auf sogenannte „Orchideenfächer“ gekennzeichnet ist, ermöglicht den Studierenden spezielle und innovative Kombinationen von Teilstudiengängen in dem zur Akkreditierung vorliegenden Zwei-Fach-Studiengang.

Mit der Fakultätsgründung 2007 ist eine Verzahnung insbesondere erziehungs-, sozial- und rehabilitationswissenschaftlicher Zugänge auf struktureller Ebene sowie auf der Ebene der Lehre gegeben. Die besondere Chance wird hier besonders in der Kombination mit Angeboten aus der Rehabilitationswissenschaft sowie in der Kombination mit Teilstudiengängen der Philosophischen Fakultät gesehen.

Die Disziplinen Erziehungswissenschaft und Rehabilitationswissenschaften sind an der Fakultät breit vertreten und können aufgrund ihrer je unterschiedlichen wissenschaftlichen Profilierung und Schwerpunktsetzung nicht nur ein breites Angebot in der Lehre garantieren, sondern auch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Masterstudierende in Forschungsbezügen anbieten.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen somit mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Studiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

Die von der Hochschule reklamierte Integrations- und Profilierungsleistung des Zwei-Fach-Studiengangs wurde in den Gesprächsrunden bei der Begehung von allen am Studiengang Beteiligten überzeugend dargestellt. Insgesamt kann das Konzept als überzeugend bezeichnet werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend für den Studiengang. Allerdings sollte die Möglichkeit bestehen, neben der englischen Sprache auch andere Sprachen auf entsprechendem Niveau zuzulassen. Im Rahmen der Begehung wurden die Kriterien für das Auswahlverfahren besprochen. Diese sind transparent und zielführend.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches in diesem Studiengang umgesetzt wird. Es gibt verschiedene Programme, wie das Professorinnenprogramm, Female Career Center (Coaching), sowie verschiedene Förderprogramme für weibliche Wissenschaftlerinnen.

2.3 Curriculare Struktur des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang (120 CP) soll jeweils zum Wintersemester starten, insgesamt sind pro Studienjahr 180 Studienplätze vorgesehen (pro Teilstudiengang 30), die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung wird der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft mit mindestens 180 CP oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Ein einschlägiges Bachelorstudium liegt vor, wenn insgesamt 60 der erworbenen CP auf das Fach Erziehungswissenschaft bezogen sind. Darüber hinaus sind auch Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachzuweisen. Die Prüfungsordnung definiert darüber hinaus Kriterien für teilweise einschlägige Bachelorstudiengänge bzw. teilweise vergleichbare Studiengänge bzw. Regelungen für Studierende, die Leistungen nachholen bzw. anerkennen lassen müssen.

Das Studium im Zwei-Fach-Modell umfasst zwei Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP (inkl. Fachprüfung von 6 CP), einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP in einem der beiden Teilstudiengänge sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP in einem der beiden Teilstudiengänge. Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren.

Der Teilstudiengang, in dem der Ergänzungsbereich absolviert wird, wird als „großes Fach“ bezeichnet. Der Ergänzungsbereich umfasst 14 CP und beinhaltet zwei Zielsetzungen: zum einen wird eine Profilierung im Umfang von 8 CP gewählt, z. B. zur fachspezifischen Erweiterung (Bsp. für den Teilstudiengang „Frühe Kindheit“: Bewegung, Sprache und Kommunikation oder für den Teilstudiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“: Geragogik), zum anderen kann im Umfang von 6 CP ein Praktikum erbracht werden (verpflichtend für die Teilstudiengänge „Frühe Kindheit“ oder „Rehabilitationswissenschaften“). Für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ist kein Praktikum vorgeschrieben, anstelle dessen sind Freie Studien im Umfang von 6 CP zu erbringen.

Schließlich bestehen auch die Möglichkeiten, dass Grundkenntnisse einer weiteren Sprache erworben werden (empfehlenswert für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung), vorausgesetzte Inhalte nachgeholt, werden, sowie Inhalte aus dem weiteren Lehrangebot der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der Ergänzungsbereich und die Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.

Mit Blick auf die Entwicklung einer professionell pädagogischen und sozialen Kompetenz wird ebenso Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt; in einigen Fächern werden Trainings angeboten (Beratungstraining, Antirassismustraining, interkulturelles Training,...). Vor

diesem Hintergrund sollen Klausuren eine eher untergeordnete Rolle spielen. Neben den üblichen Lehr- und Lernformen soll das Prinzip des forschenden Lernens ermöglicht werden, zur methodischen Gestaltung von empirischen Studien steht eine Beratung auf Fakultätsebene zur Verfügung.

Bewertung

Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Gutachter bewerten die Architektur des Studiengangs formal positiv. In den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde dieser Punkt ausführlich diskutiert und die Fachvertreter konnten die gewählte Konstruktion gut begründen. Die Gutachter empfehlen aber mit Blick auf die Reakkreditierung die Erfahrungen mit der gewählten Struktur kritisch auszuwerten.

Optimierungsbedarf wird allerdings in dem Forschungsmethoden- und Statistikbereich gesehen speziell angesichts des Ziels des forschungsorientierten Profils, die Studierenden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Der Bereich **forschungsmethodische Grundlagen und statistische Kenntnisse** ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen (**Auflage**). Dabei sollte deutlich werden, auf welche Voraussetzungen aus dem Bachelorstudiengang aufgebaut wird. Dies vor der Maßgabe, dass die Studierenden unter forschungsmethodischer Perspektive und entsprechender statistischer Kenntnisse und qualitativer Methoden im Bachelor eine Nachvollzugskompetenz erlangen sollen, damit in einem Masterstudiengang eine qualitative oder quantitative Spezialisierung stattfinden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Methodenbereiche auf forschungsfähigem Niveau vermittelt werden.

Das Curriculum ist sehr flexibel angelegt und soll den Studierenden eine größtmögliche Freiheit bieten. Die Gutachter begrüßen diese Zielrichtung, allerdings gibt es für die einzelnen Teilstudiengänge Unterschiede. Hinweise hierzu finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

2.4 Studierbarkeit

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote eines Studierenden-Service-Centers (SSC) während des Studiums sowie einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote in den Fächern gemacht: Summerschool von dedis, Methodenworkshops, Exkursionen und Alumni-Veranstaltungen sowie transdisziplinäre Kolloquien. Das bereits im Bachelor etablierte System tutorial gestützter Lehre sollte auch in dem Masterstudiengang Anwendung finden.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot in dem Studiengang wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert und durch ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement verwaltet. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 in der Prüfungsordnung geregelt. Dieser könnte ggf. erweitert werden, damit die betroffenen Studierenden die Möglichkeit erhalten, bei gleichbleibender und andauernder Beeinträchtigung generell den Nachteilsausgleich für die jeweilige Prüfungsform zu beantragen. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und zudem eine Mehrbelastung der betroffenen Studierenden.

Für alle Teilstudiengänge liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Die Hochschule sieht die Anforderungen an das Prüfungswesen in Kombinationsstudiengängen hinsichtlich verbindlicher

Absprachen und bezieht Erfahrungen aus dem Vorläuferstudiengang ein. Die Gutachter begrüßen die Zielsetzung der Fakultät, dass Studierende aus vielfältigen Prüfungsformen wählen können und dabei durch Beratung unterstützt werden sowie das studienbegleitende Prüfungsformen (Projektarbeit, Portfolio) gefördert werden. Damit aber die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Fachprüfung einem der Fachmodule zuzuordnen.

Die Prüfungsdichte ist darüber hinaus zu reduzieren und in allen Teilstudiengängen ist sicherzustellen, dass modulbezogen geprüft wird (dies betrifft vor allem den Teilstudiengang „Frühe Kindheit“). Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang ist pro Modul entweder eine kleine benotete Prüfungsleistung in Kombination mit einer unbenoteten Prüfungsleistung oder alternativ eine große benotete Prüfungsleistung vorgesehen. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Aus den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass unbenotete Leistungen oft einen höheren Arbeitsaufwand als der ausgewiesene mit sich bringen und oftmals auf einer Ebene mit benoteten Leistungen einzuordnen sind. Für die unbenoteten Leistungen werden nicht immer einheitliche Standards zwischen den Lehrenden angelegt, hier soll eine bessere Abstimmung stattfinden und einheitliche Standards formuliert werden. In diesem Zusammenhang sollten z. B. auch die Umfänge der Literaturlisten zwischen den Veranstaltungen besser abgestimmt werden. Mit Blick auf den Bereich Praktikum besteht dahingehend Optimierungsbedarf, dass die Anfertigung des Praktikumsberichts im Rahmen des Workloads angemessen berücksichtigt wird.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, bereits in die Richtung gehen, dass zum einen der Prüfungsumfang auf das dafür notwendige Maß beschränkt wird und dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren und nicht auf einzelne Veranstaltungen.

2.5 Qualitätssicherung

Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in der Erstellung. Darüber hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform verpflichtet, die studentische Lehrevaluation zu systematisieren.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät hat ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten entwickelt. Es wird semesterweise eine Lehrveranstaltungsevaluation als Serviceangebot durchgeführt und alle sechs Jahre eine verpflichtende Evaluation für alle. Weiterhin soll auf bewährte Diskussionen mit Studierenden zu Studium und Lehre zurückgegriffen werden. Über diese Verfahren hinaus sind für den Masterstudiengang eine Profilstudie (hinsichtlich der gewählten Kombinationen) und eine Verbleibsstudie vorgesehen.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende und Tutoren werden durch das seit dem Wintersemester 2007/08 gegründete Hochschuldidaktische Zentrum gemacht.

Bewertung

Die Hochschule hat als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

2.6 Berufsfeldorientierung

Aufgrund der forschungsorientierten Perspektive soll der Studiengang auf Tätigkeiten vorbereiten, die einen wissenschaftlichen Zugang zu institutionellen und außerinstitutionellen pädagogischen

Feldern verlangen. Neben Hochschulen soll auch für Berufe in leitenden und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern qualifiziert werden. Darüber hinaus werden spezifische Perspektiven für jeden Teilstudiengang genannt. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes beruhen auf den Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen.

Bewertung:

Diese möglichen Berufs- und Einsatzfelder der Absolventen werden knapp beschrieben. Konkrete Aussagen fehlen jedoch (z.B. zur Aufnahmefähigkeit der Beschäftigungsfelder). Es werden zwar Einsatzfelder benannt, aber die Universität hat nur eher unsystematische Maßnahmen getroffen, um sich über die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu informieren. Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis wurden nicht explizit in die Entwicklung des Studienganges einbezogen. Es gibt Rückmeldungen unsystematischer Art von Absolventen und Kooperationspartnern aus den Bachelor-Studiengängen der Erziehungswissenschaften über die Verwendung der erworbenen Kompetenzen am Arbeitsmarkt. Ergänzend dazu gingen weitere Rückmeldungen aus den Netzwerken zu Forschung und Lehre in die Arbeiten zum Studiengang ein.

Der Studiengang enthält dennoch verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden. Schon jetzt fertigt die Universität Absolventenstudien für Diplomstudiengänge an. Auf diese wurde sich auch bei der Konstruktion des Masterstudienganges bezogen.

Bei den genannten Berufsfeldern werden Berufe in leitenden, evaluativen und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern des Bildungs- und Gesundheitswesens benannt. Die Reichweite und Tiefe der Vermittlung von Wissen zu Bildungsträgern, zur Gesundheitswirtschaft und auch zu Managementfunktionen (z.B. BWL, Marketing, soziale Kompetenzen von Führungskräften) scheint jedoch begrenzt. Auch sollten grundlegende Elemente der Berufsbefähigung (Statistik und Methoden) systematisiert und verpflichtend sein.

Die Verschränkung der einzelnen Teilgebiete in ihrer Bedeutung für die Arbeitsmarktrelevanz wird leider nur in Ansätzen deutlich. Dadurch werden die eigentlichen Potenziale des Studienganges in diesem Bereich verschenkt, die gerade aus der Verbindung scheinbar unterschiedlicher Arbeitsfelder entstehen. Eine größere Klarheit mit der Angabe von „Berufspfaden“ in Bezug auf bestimmte Kompetenzen könnte die Möglichkeiten des Studienganges besser verdeutlichen.

Eine größere Transparenz in der Darstellung, eine Systematisierung von Ansätzen und ein höherer Grad der Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis sind bestimmt nützlich bei der Weiterentwicklung des Studienganges in Bezug auf seine Arbeitsmarktorientierung.

2.7 Ressourcen

Am Studiengang sind die Lehrenden der Fachgruppen Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Rehabilitation / Heilpädagogik beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 21 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Lehraufträge werden ergänzend vor allem für den Bereich Interkulturelle Pädagogik und Diversity und Gendertheorie in Anspruch genommen.

Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt, künftig soll eine engere Verzahnung mit dem Lehramtsstudium erfolgen. Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Die Gespräche im Verlauf der Begehung haben ergeben, dass die Durchführung des Studienganges sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen,

gesichert ist. Auf der Grundlage der Neugründung der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird die Ausgangslage für eine Weiterentwicklung auf Ressourcenebene als gut bezeichnet.

3 Zu den einzelnen Teilstudiengängen:

3.1 Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft ist in seinen Inhalten und Zielen an zentralen und aktuellen Forschungsthemen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft orientiert. Im Vordergrund stehen erziehungswissenschaftliche Theoriebildung – so Bildungs- und Erziehungstheorien, Phänomene und Modelle des Pädagogischen unter den Perspektiven der Zeitdiagnostik, des internationalen Vergleichs, des historischen Wandels und der kulturellen und gesellschaftlichen Einbindung – neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher Forschung (Bildungsforschung). Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zur Erziehungswirklichkeit zu finden, die durch gegenläufige Tendenzen der sozio-ökonomischen sowie kulturellen Globalisierung einerseits und der individuellen Diversifizierung andererseits gekennzeichnet ist. Dies erfordert mehr denn je, dass die Phänomene von Erziehung und Bildung in ihrer ganzen disziplinären und gesellschaftlich variierenden Komplexität erforscht werden. Dazu gehört es auch, pädagogische Praxis kritisch zu analysieren und zu reflektieren sowie theoretische Positionen und methodische Zugänge für Handlungskontexte in der Praxis aufzubereiten. Besonderes Merkmal des Studienfaches ist die Kombination verschiedener Zugänge zum pädagogischen Feld (bildungs-)theoretischer, historischer und empirischer Ansätze mit einer Fokussierung auf ein thematisches Feld, den Zusammenhang von Kultur und Bildung, Sozialisation und Erziehung sowie deren Übersetzung in Perspektiven pädagogischer Praxis.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind überzeugend und transparent. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Allerdings sollte die in den Unterlagen dominant erscheinende Orientierung auf Forschungseinrichtungen relativiert werden, da das mögliche Berufsfeld breiter gedacht wird. Dies hat sich in den geführten Gesprächen im Rahmen der Begehung gezeigt. Die Berufsfeldorientierung sollte überarbeitet und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Die Bildungsziele des Teilstudiengangs stehen eindeutig mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.1.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind in diesem Verlauf Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen mit dem Blick auf individuelle Vertiefung des Profils (8 CP) und freie Studien (6 CP) aus dem

hochschulweites Angebot Studium Integrale. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Die Grundstruktur ist gut gewählt und überzeugend. Neben der Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen ist auch die Entwicklung von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen vorgesehen. Das Curriculum ist somit zielführend auf die zuvor definierten Bildungsziele. Optimierungsbedarf wird allerdings in den folgenden Bereichen gesehen.

a) Ein Praktikum ist nicht vorgesehen. Dies unterscheidet den Teilstudiengang von den anderen erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Modell der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Im Verlaufe der Begehung wurde mit den Vertretern der Allgemeinen Erziehungswissenschaft besprochen, ob nicht auch hier wie für die anderen Teilstudiengänge ein Praktikum vorzusehen ist. Die Fachvertreter haben die Möglichkeit begrüßt und wollen diese Option vorsehen. Dies soll allerdings nicht verpflichtend sein, da gerade für den Forschungsbereich nicht für alle Studierende ein Platz vorgehalten werden könnte. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter die vorhandenen Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu nutzen, um den Studierenden die Ableistung eines fakultativen Forschungspraktikums zu ermöglichen.

b) Für den Bereich Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie ist eine Einführung / Vertiefung von Statistik vorzusehen, damit die Studierenden auf eine Grundlegung in den Forschungsmethoden aufbauen können. Diese Anmerkung ist im Zusammenhang mit dem auf den Studiengang als Ganzes bezogenen forschungsmethodischen Konzept zu sehen.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse orientieren sich an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft ist vorrangig auf theoretische und forschungsmethodische Fragestellungen ausgerichtet und ermöglicht zudem auf pädagogische Arbeitsfelder bezogene Orientierungen, deren weitere Konkretisierung über die Kombination mit einem der anderen Fächer geleistet wird. Insofern stellt das Studienfach das notwendige theoretische und methodische Wissen bereit, den Herausforderungen in erziehungswissenschaftlich relevanten Praxisfeldern gerecht zu werden. Das Handlungsspektrum reicht von forschungsbezogenen Aufgabenfeldern in Wissenschaft und Forschung über Leitungs- und Planungspositionen in Institutionen des Bildungssystems sowie nicht-staatlicher Institutionen, z.B. im wissenschaftlichen Feld agierende Stiftungen, wissenschaftsnahen Organisationen u.a.m. In Frage kommen für Absolventinnen und Absolventen folgende Arbeitsfelder, Einrichtungen und Tätigkeiten:

(a) Wissenschaft und Forschung, Wissenschaftliches Arbeiten in Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen sowie in an die Universität angegliederten Forschungseinrichtungen: lehren, forschen, an der Konzeption von Studiengängen mitwirken, Projekte entwerfen und bearbeiten; Wissenschaftliches Arbeiten in wissenschaftsbezogenen Abteilungen von Trägern, Verbänden oder Organen der Bildungs- und Sozialadministration, in Stiftungen, Bildungseinrichtungen und politischen Institutionen: leiten, planen, beraten, forschen, Projekte planen und durchführen; Mitarbeit in den wissenschaftlichen Instituten im Bereich der Bildungsforschung bei öffentlichen Trägern (z.B. Bundesinstitut für Berufsbildung, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung), pri-

vaten oder kirchlichen Träger (z.B. Comenius Institut): forschen, evaluieren, wissenschaftlich begleiten

(b) Erziehungs- und Bildungskontexte/ Pädagogische Praxis, Planungs- und Leitungsfunktionen in Bildungsinstitutionen bei staatlichen, freien oder kirchlichen Trägern der außerschulischen Bildung, sozialen Einrichtungen: konzeptionelle Planung von Bildungsprozessen (Didaktik, Curriculumentwicklung), Überprüfung von Qualitätsstandards, Evaluation, Beratung

(c) Selbstständigkeit/ Freiberufliche Tätigkeiten Kooperation mit Verbänden, politischen Akteuren: Beratung, Evaluation; Tätigkeiten in der Betrieblichen Aus-/Fortbildung, Weiterbildung: Beratung von Führungskräften, Lern-Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik, Diagnose und Förderung beruflicher Kompetenzen der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung für die Allgemeine Erziehungswissenschaft sollte in Abgrenzung zu den einzelnen Teilstudiengängen eingegrenzt werden und im Diploma Supplement dargestellt werden. Insgesamt scheint das Konzept interessant wegen der flexiblen Verbindung zu den anderen Teilstudiengängen, in der Dokumentation wird aber nicht auf die ganze Spannbreite an erwarteter Kompetenz Bezug genommen. .

3.1.4 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.2 Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

3.2.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit ist von einer ressourcenorientierten Grundlegung der Studieninhalte aus angelegt, die sowohl kindbezogen als auch humanökologisch ausgerichtet ist. Besonderes Merkmal des Teilstudienangebots ist die Kombination verschiedener bildungs- und rehabilitationstheoretischer Zugänge. Die Bildungsperspektive richtet sich auf individuelle und eigenaktive Prozesse von Lernen und Entwicklung sowie die Zonen der Unterstützung durch Erwachsene. Ziel ist es, eine professionelle Perspektive zu entwickeln, die Bildungsprozesse nicht an einzelne Angebote und Institutionen bindet, sondern ihren Ausgangspunkt in Alltagskontexten nimmt und an institutionelle Kontexte – in Krippe, Tageseinrichtung oder übergreifenden Institutionen wie Frühförder- und Familienzentren, Familien – rückbindet. Die Förderperspektive zielt ebenfalls auf alle Kinder, insbesondere aber auf entwicklungsgefährdete, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Zur Forschungsorientierung gehört es, pädagogische und entwicklungsorientierte (Förder-) Praxis sowie kind- wie umfeldbezogene Konzepte und Modelle der Qualitätsentwicklung zu konzipieren, kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind gut gewählt und transparent dargestellt. Die Verbindung mit der Frühförderung ist überzeugend und verspricht, das gesamte Spektrum von Bedingungen des

Aufwachsens abzudecken. Ebenso positiv ist die Verbindung mit der Bewegungserziehung zu bewerten. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die Bildungsziele des Teilstudiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.2.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind dann Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen entweder im Bereich Professionsspezifische Kompetenzen (8 CP): Didaktik und Dokumentation oder im Bereich Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung; weitere 6 CP werden im Bereich Ergänzende Studien durch die Absolvierung eines nicht benoteten Fachpraktikums erbracht. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Die einzelnen Module sind von der Grundstruktur gut gewählt und decken die für den Teilstudiengang erforderlichen Inhalte und Kompetenzen gut ab. Das Curriculum ist somit zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele. Im Hinblick auf forschungsmethodische Orientierungen sollte aber sichergestellt werden, dass die genannte Schwerpunktsetzung (phänomenologisch-ethnographische Forschung) auf der Basis von Kenntnissen des gesamten Spektrums an forschungsmethodischen Zugriffen geschieht. Diese Anmerkung ist auch im Zusammenhang mit dem auf den Studiengang als Ganzem bezogenen forschungsmethodischen Konzept zu sehen. Im Hinblick auf didaktisch-methodische Orientierungen sollte ebenfalls die genannte Schwerpunktsetzung (Fokus auf didaktisch-methodische Ansätze, die es den Kindern ermöglichen, ihre Könnens- und Verarbeitungsprozesse in größtmöglicher Selbstständigkeit und weitgehender Selbsttätigkeit voranzutreiben) vor dem Hintergrund von Kenntnissen der Vielfalt der vorhandenen Ansätzen geschehen; dies scheint besonders bei der Verbindung mit Frühförderung von Bedeutung.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse orientieren sich an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Arbeitsmöglichkeiten bieten sich den Absolventinnen und Absolventen des forschungsorientierten Teilstudiengangs Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit z.B. in Institutionen der Frühen Förderung, im (elementarpädagogischen) Bildungswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Management in Verwaltungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen insbesondere der Weiterbildung, in der weiterführenden wissenschaftlichen Forschung u.a.m. Der Teilstudiengang bietet ebenfalls die Möglichkeit der Spezialisierung in einem pädagogischen Bereich der Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, so etwa in den Bereichen psychomotorische Entwicklungsförderung oder Sprachförderung. Über

die genaue Profilierung entscheiden die Studierenden vor allem mit der Wahl des Vertiefungsbereichs inklusive der Thematik der Masterarbeit.

Bezogen auf Qualifikationen/Kenntnisse/Kompetenzen werden folgende Inhalte genannt: breites pädagogisches Grundlagenwissen (Theorien, Methoden, Handlungsfelder etc.); forschungsbezogene und methodische Grundlagen mit Vertiefung im frühpädagogischen Bereich, Anwendung psychologischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Planung und Durchführung von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Im Falle des Vertiefungsbereichs und/oder zweiten Faches Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Kenntnisse/Kompetenzen in Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Beratung und Bildungsmanagement, Kenntnisse/Kompetenzen in Prävention/Rehabilitation und Gesundheitserziehung/ -förderung.

Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeitsbereiche skizziert: erforschen des personen- und umfeldbezogenen Bedingungsgefüges für Bildungs-, Sozialisations- und Förderprozesse, pädagogische klienten- bzw. adressatenbezogene Tätigkeiten (wie z.B. beraten, erziehen, helfen/betreuen, lehren/unterrichten/ausbilden/weiterbilden etc.), nicht-pädagogische organisationsbezogene Tätigkeiten (wie z.B. entwickeln/ konzipieren/ evaluieren, planen, verwalten/organisieren/koordinieren, informieren, etc.), sozialintegrative Projektentwicklung und Projektarbeit im Sozial-, Gesundheit- und Umweltbereich (z.B. Beteiligungsprojekte der kindgerechten Spiel- und Lebensraumplanung). Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird die ganze Bereite an Trägern in der Aus-, Weiter- und Fortbildung gesehen.

Bewertung

Die Anlage des Teilstudiengangs und die geschriebenen Module befähigen die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und sichern zentrale Aspekte der Berufsbefähigung der Studierenden. Der gesellschaftliche Bedarf in Forschung und Praxis ist gegeben, wobei hier der besonders das Berufsfeld der universitären und außeruniversitären Forschung hervorgehoben werden soll. Zukünftige Verbleibstudien der Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs sollten sorgfältig zum Anlasse genommen werden, die einzelnen Bestandteile des Teilstudiengangs kritisch zu überprüfen und möglicherweise zu modifizieren.

3.2.4 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.3 Teilstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung

3.3.1 Profil und Ziele

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (EB/WB) ist eine erziehungswissenschaftliche Teildisziplin, die sich mit den lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen von Erwachsenen befasst. Auf der Basis eines erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiums führt es zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, dessen ausgeprägtes fachwissenschaftliches Niveau die Wahrnehmung professioneller pädagogischer Tätigkeiten in Einrichtungen und Forschungsfeldern der Weiterbildung erlaubt. Das Masterfach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung ist grundsätzlich forschungsorientiert angelegt, soll den Studierenden jedoch ermöglichen, auf der Basis eines allgemein verbindlichen Grundstocks methodologischer und forschungs-praktischer Fähigkeiten

eine individuelle Akzentuierung ihrer forschungsbezogenen Kompetenzentwicklung vorzunehmen: in Richtung auf historiographische, theoretische oder inter-national vergleichende Grundlagenforschungen oder – alternativ – durch die Wahrnehmung anwendungsbezogener, auf die Reflexion und Optimierung der erwachsenenpädagogischen Praxis ausgerichteter Forschungsinteressen. Eine Besonderheit des Studienfaches bietet die Profilbildung der Studierenden über die Erweiterung um Grundwissen, Forschungsperspektiven und Handlungskompetenzen im Handlungsfeld Geragogik.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudienganges sind überzeugend und transparent, Sie sichern Forschungs-, Handlungs- und Analysekompetenz für dieses offene Handlungsfeld EB/WB. Die Ziele sind logisch, schlüssig, sie entsprechen den Anforderungen an das Qualifikationsniveau für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine wissenschaftliche Befähigung und eine Berufsfähigkeit sind so gegeben. Das Studium trägt über die unterschiedlich angestrebten Kompetenzen zur Persönlichkeit bei. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.3.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Erwachsenenbildung sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Diese teilen sich zwischen dem Bereich Geragogik (10 CP) und einer der Masterarbeit thematisch anschließenden Projektarbeit (4 CP) auf.

Anstelle des Bereichs Geragogik kann auch der Bereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung vertieft werden. Es werden vertiefte Studien in zwei Modulen gefordert (14 CP). Beide Module werden mit Projektarbeiten mit thematischem Bezug zur Masterarbeit abgeschlossen. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und hochschuldidaktisch sinnvoll aufgebaut. Es sichert die notwendige spezifische Feldkompetenz und löst von der Anlage her die definierten Ziele ein. Einzig die Benennung des Mastermodul 1 könnte überdacht werden, da der derzeitige Titel sich zu wenig theoretisch plastisch ausweist. Die Modulprüfungen, die angestrebten Kompetenzen sind angemessen. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an das Gesamtziel des Studiengangs orientiert. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert, sie sind auf die Bildungsziele abgestimmt. In diesem Zusammenhang ist aber die übergreifende Auflage zur Überarbeitung des Prüfungssystems für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang zu beachten.

3.3.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Die vermittelten Kompetenzen und Inhalte im Teilstudiengang Erwachsenenbildung/ Weiterbildung richten sich aus an den Berufsbildern und Tätigkeitsmerkmalen des ausdifferenzierten quartären Bildungssektors. Den Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs EB/WB bieten sich Anstellungs- und Karrierechancen nicht nur bei den primären, ‚klassischen‘ Trägern und Institutionen der Weiterbildung (Volkshochschulen, Akademien, Familienbildungsstätten, Berufsbildungswerke etc.), sondern auch bei einer Vielzahl staatlicher und privater Organisationen: Neben Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes zählen hierzu gewerkschaftliche, kirchliche und wohlfahrtsstaatliche Körperschaften, ferner

Verbände, Forschungsinstitute und Vereine, Beratungsdienste unterschiedlicher Ausrichtung und kommerzielle Anbieter von Weiterbildung (z.B. Fernlehr- und Sprachenschulen). Die freiberufliche Tätigkeit als Dozent, Trainer, Coach oder Unternehmensberater stellt eine berufliche Alternative dar, die von wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften der EB/WB in zunehmendem Umfang wahrgenommen wird.

Es sollen wissenschaftliche und berufskundliche Voraussetzungen für die Übernahme von einschlägigen Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Weiterbildung vermittelt werden, dazu zählen: Bedarfsanalyse, Zielgruppenentwicklung und Angebotsplanung in Einrichtungen der offenen Weiterbildung; Curriculare Entwicklungsprojekte in der offenen sowie in der organisationsinternen Weiterbildung, einschließlich Maßnahmen der Personalentwicklung; Mitarbeiterfortbildung; Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Qualitätssicherung und Evaluation; Kooperation und Koordinierung von Netzwerk-Aktivitäten.

Im Zuge ihrer gestuften erziehungswissenschaftlichen Ausbildung erwerben die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen und schärfen ihr Eignungs- und Verwendungsprofil durch den Erwerb und den forschungsgestützten Ausbau von professionellem Orientierungs- und Reflexionswissen.

Das Spektrum der beruflichen Verwendungsfelder und Arbeitgeber ist von Breite: Neben den klassischen, öffentlich geförderten Einrichtungen der Weiterbildung zählen hierzu die auf Gewinnerzielung ausgerichteten Unternehmen der Trainer-, Berater- und Fernlehrbranche. Eine gerade für Köln charakteristische Einmündungschance bietet sich im Dienstleistungswesen, in der Automobil- und ihrer Zulieferindustrie sowie im Mediengewerbe. Von kontinuierlich hoher Bedeutung sind die von diversen Trägern des Sozialwesens durchgeführten Maßnahmen der kurativen und präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Bewertung

Die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt. Durch die Erarbeitung von Handlungsinstrumenten und den durchzuführenden kleinen Forschungs- und Entwicklungsprozessen sichert der Studiengang eine Berufsbefähigung. Langfristige Entwicklungen des Berufsfeldes werden durch die Adaption der Geragogik eingeplant.

3.3.4 Zusammenfassende Wertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

3.4 Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

3.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist interdisziplinär angelegt. Gegenstände sind die über Mobilität, Migration, Globalisierung und Individualisierung entstandene und zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und deren Auswirkungen auf Prozesse von Erziehung und Bildung. Neben theoretischen und empirischen Perspektiven der Interkulturellen Pädagogik werden sozialwissenschaftliche Wissensbestände zu Fragen von Migration und gesellschaftlicher Diversifizierung behandelt. Interkulturelle Kommunikation wird weiterhin als sprachliche Bildung von Menschen, die zweisprachig aufwachsen und Deutsch als zweite Sprache erwerben, thematisiert,

sowie als auch international agierende mediale soziale Praxis. Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zu einer sozialwissenschaftlich wie psychologisch reflektierten interkulturellen Bildung unter den Bedingungen von Zwei- und Mehrsprachigkeit zu finden, die auf dem Hintergrund zunehmender Diversifizierung und Hybridisierung von Sprachen und Kulturen organisiert wird. Die Ziele des Teilstudiengangs sind überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind.

Der Teilstudiengang ist vorrangig forschungsorientiert angelegt und zielt auf theoretische und methodische Kompetenzen, um wissenschaftliche Arbeiten selbständig durchzuführen, wie auch die Fähigkeit, geeignete didaktische Modelle für eine moderne Gestaltung der Bildungspraxis in schulischen und außerschulischen Institutionen entwickeln zu können und leistet somit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden.

Besonderes Merkmal des Teilstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist das gemeinsame Fundament grundlegender Inhalte mit möglichen Profilierungen in zwei Bereichen: der diagnosegestützten sprachlichen Bildung (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, bilinguales Lernen) oder der internationalen Zusammenarbeit (Entwicklungspolitik, globales Lernen, globale Ökonomie).

3.4.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Im Umfang von 8 CP kann hierzu aus den Bereichen „Interkulturelle sprachliche Bildung“ oder „Interkulturelle Kommunikation und internationale Kooperation“ gewählt werden sowie im Umfang von 6 CP ein Praktikum, eine frei wählbare Vertiefung oder Sprachkurse belegt werden.

Bewertung

Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig und sichert erziehungswissenschaftliche Standards, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist zielführend auf die formulierten Ziele hin.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

Die vorgesehenen Schwerpunkte sind gut gewählt. Aus den Unterlagen wurde allerdings nicht deutlich, wie die Inhalte „Toleranz / Diversity“ in den Modulen verankert sind. Aus den geführten Gesprächen im Verlauf der Begehung ergab sich, dass diese integriert vermittelt werden. Für eine bessere Transparenz sollten die Inhalte deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Rolle der Forschungsstelle für interkulturelle Studien stärker profilbildend genutzt werden. Dies betrifft auch die Rolle der Bereiche Sprachförderung und internationale Entwicklungszusammenarbeit, die im Rahmen der Ergänzungsmodule stärker herausgearbeitet werden sollen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der sprachliche Bereich (Diagnose und Förderung) als Alleinstellungsmerkmal gelten kann und entsprechend herausgestellt werden sollte.

3.4.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen neben forschungsbezogenen Tätigkeiten in den beteiligten Disziplinen für verschiedene Berufsfelder im Bereich des Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwesens, für anwendungsbezogene Tätigkeiten insbesondere in Bereichen, die ein hohes Maß an interkultureller Sensibilität und Kompetenz erfordern. Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in einer kritischen und sensiblen Weise in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Es werden verschiedene Berufsfelder skizziert über Institutionen für sprachliche Bildung (Volkshochschulen, Institute für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Institute für Sprachen), Institutionen der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Ehe- und Familienberatung sowie Non-Profit-Einrichtungen mit internationaler Ausrichtung (Entwicklungszusammenarbeit, Freiwilligendienste) Einrichtungen der Kultur- und Medienbranche (Museen, Bürgerzentren, Medienanstalten, Verlage etc.) Erwachsenenbildung und Fort- und Weiterbildungssektor (Interkulturelle Kommunikationstrainings, Diversity Management) Beratungseinrichtungen spezialisiert für Migrantinnen und Migranten (Frauen-, Integrations-, Flüchtlingsberatung etc.) Politische Organisationen und Institutionen für politische Bildung.

Als mögliche Tätigkeitsbereiche wird u. a. die fachliche Leitung von Instituten für sprachliche Bildung sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von Sprachkursen für Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache gesehen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen auch zu selbständigen Organisation, Konzeption und Durchführung von interkulturellen Kompetenztrainings, zur Leitung von Bildungseinrichtungen im Migrationskontext sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen und Programmen interkultureller Ausrichtung, Konfliktmanagement und Mediation, Förderung von Migrantinnen und Migranten befähigt werden. Auch die fachliche Leitung von Ressorts interkultureller Ausrichtung in Medien- und Kultureinrichtungen sowie politischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement, Leitung, Organisation, Konzeption und Durchführung von Beratung spezialisiert auf Belange von Migrantinnen und Migranten wird je nach zweitem kombiniertem Teilstudiengang als möglich skizziert. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden freie Träger (Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger etc.), öffentliche Träger (Kommune, Land etc.), private Träger politische Organisationen non-profit-Organisationen (Goethe-Institut, DAAD) Verlage und Medienanstalten Wirtschaftsunternehmen ...

Gesicherte Daten über den Berufsverbleib von Absolventinnen und Absolventen von interdisziplinären Masterstudiengängen im Bereich Interkulturelle Kommunikation und Bildung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Konzeption des Studienfachs basieren daher zu einem großen Teil auf den Erfahrungen der beteiligten Professuren mit den Vorgängerstudiengängen in diesem Bereich wie z.B. dem Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation und Bildung oder dem Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik/ Deutsch als Zweitsprache (ZIP).

Die beschriebenen Tätigkeitsbereiche sind sinnvoll formuliert und bilden das Beschäftigungsfeld in diesem Bereich gut ab. Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden sind vorgesehen.

3.4.4 Zusammenfassende Wertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

An den Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Gronewaldstraße 2

50931 Köln

25.08.2011 / AT

**Auflagenerfüllung in den Akkreditierungsverfahren „Erziehungswissenschaften“
und „Rehabilitationswissenschaften“**

Sehr geehrter Herr Professor Roth,

im April 2011 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen in den o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung vom 22./23.08.2011 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Verfahrensnummer
110028/110029

Referentin
Zantopp

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil

mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“

an der Universität zu Köln

Paket „Sonderpädagogik“ mit den Teilstudiengängen

- **Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (für die Lehrämter BK, SF)**
- **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (für das Lehramt SF)**
- **Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (für die Lehrämter BK, Gym/Ge, SF)**
- **Förderschwerpunkt Lernen (für die Lehrämter BK, SF)**
- **Förderschwerpunkt Sprache (für die Lehrämter BK, SF)**
- **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (für die Lehrämter BK, Gym/Ge und SF)**
- **Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache (Erweiterungsfach für die Lehrämter BK, Gym/Ge und SF)**

Begehung am 15./16.03.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Horst Ebbinghaus	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof. Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof. Dr. Ute Geiling	Universität Halle-Wittenberg, Erziehungswissenschaften
Sonderschulrektor Klaus Beyer-Dannert	Schulleiter Christy-Brown-Schule Herten (Vertreter der Berufspraxis)
Tabea Trettin	Studentin der Universität Hannover (studentische Gutachterin)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW	(Beteiligung gem. § 11 LABG)
RSD Günther Kligge	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16./17.05.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Förderschwerpunkt Lernen“, „Förderschwerpunkt Sprache“ und „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ sowie das Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und dem Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“

A Auflagen

- A 1 Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden:
- Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.
 - Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.
- A 2 Aus dem Modulhandbuch muss deutlich werden, wie historische, ethische, anthropologische, soziologische und internationale Aspekte vermittelt werden. Deshalb sollten insbesondere die Modulbeschreibung für das Grundlagenmodul 1 und die Beschreibungen der einführenden Module in den Fachrichtungen überarbeitet werden.
- A 3 Das Mastermodul 1: Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe, das im Studienaufbau für das „Lehramt für Berufskolleg mit einem sonderpädagogischen Schwerpunkt“ enthalten ist, muss inhaltlich überarbeitet werden, um es der Zielgruppe (junge Erwachsene) anzupassen.
- A 4 Die Einbettung des Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ in die Kölner Lehramtsstudiengänge muss transparent gemacht werden.
- A 5 Beim Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ müssen im Hinblick auf den Gebärdenspracherwerb die mit den Bachelormodulen angestrebten Kompetenzen präzisiert, das Eingangsniveau für das Masterstudium definiert und Form und Inhalt der Prüfungen im Masterstudium spezifiziert werden.

- A 6 Die Zulassung zu den Abschlussarbeiten darf nicht erst dann erfolgen, wenn alle Module erfolgreich abgeschlossen sind.

Auflage von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW:

- A 7 Für das Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ muss für Nordrhein-Westfalen eine Ausnahmegenehmigung gemäß §1 Abs. 4 LZV sowie § 16 LABG eingeholt werden.

E Empfehlungen

- E 1 In jedem Modul sollte auch auf Bachelorebene in der Regel maximal eine Prüfung vorgesehen sein. Die Nutzung der Option, den erfolgreichen Abschluss von Modulen ohne benotete Prüfungsleistung zu attestieren, sollte geprüft werden.
- E 2 Die formalen Voraussetzungen für das Absolvieren von Modulen und Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen sollten kritisch überprüft und reduziert werden.
- E 3 Im Curriculum sollten mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden (zum Beispiel zur Einbindung von Projekten) geschaffen werden.
- E 4 Die Abschlussarbeiten sollten in den Sonderpädagogischen Fachrichtungen und auch den sonderpädagogischen Grundlagenbereichen geschrieben werden können. Wenn sie in den studierten Unterrichtsfächern verortet werden, sollten sie einen sonderpädagogischen Bezug haben. Die Zweitprüfer/innen sollten in diesem Fall aus der Sonderpädagogik kommen.
- E 5 Eine internationale Ausrichtung sollte formuliert und gleichzeitig gestärkt werden.
- E 6 Die Verzahnung mit den Fachdidaktiken sollte weiter verstärkt werden. Die Entwicklung von Unterrichtsmodellen für heterogene Gruppen ist besonders in den Blick zu nehmen.
- E 7 Der Bereich der Diagnostik und lernwegbegleitenden Förderplanung sollte sich ebenso wie die Beratung von Lehrkräften anderer Lehrämter und die Konzeptbildung zur Schulentwicklung in inklusiven Schulen deutlicher in den Modulen abbilden.
- E 8 Die personellen Ressourcen für den Bereich „Deutsche Gebärdensprache“ sollten ausgebaut werden. Insbesondere sollte der Sprachunterricht in höherem Umfang über Festangestellte abgedeckt werden.
- E 9 Der Anfangsunterricht in Deutscher Gebärdensprache sollte auf mindestens 4 SWS ausgeweitet werden.
- E 10 Für den Unterricht in Deutscher Gebärdensprache, insbesondere zum Selbststudium und praktischen Training, sollte ein Sprachlabor eingerichtet werden.

1.2 Fächerübergreifende Hinweise

H Fächerübergreifende Hinweise

- H 1 Es muss eine Zugangsordnung zu den Masterstudiengängen vorgelegt werden.
- H 2 Es muss ein mit allen Beteiligten abgestimmtes und verbindliches Konzept zum Praxissemester vorgelegt werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schul Umfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Die curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerbildung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/en von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offengehalten werden.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden.

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Sonderpädagogik“ folgende Punkte an:

- Es muss eine Zugangsordnung zu den Masterstudiengängen vorgelegt werden (Hinweis H 1).
- Es muss ein mit allen Beteiligten abgestimmtes und verbindliches Konzept zum Praxissemester vorgelegt werden (Hinweis H 2).

3. Zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und dem Ergänzungsfach „Deutsche Gebärdensprache“

3.1 Profil und Ziele

Der Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung orientiert sich an den grundlegenden beruflichen Kompetenzen für alle Lehrämter (Unterricht, Erziehung Beurteilung und Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung) sowie an der Zielsetzung, der Implementierung und der Realisierung inklusiver Bildung und Lernsettings auf allen Ebenen des Bildungssystems. Hierbei wird der Leitidee „Eine Schule für alle“ mit Blick auf den einbeziehenden Unterricht gefolgt.

Das Studium umfasst die Vermittlung grundlegender bzw. vertiefender fachlicher und didaktisch-methodischer, sonderpädagogischer und rehabilitationspädagogischer Kenntnisse sowie von Schlüsselqualifikationen. Im Mittelpunkt des Studiums sollen Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsprozesse und deren Auswirkungen auf didaktisch-methodische Angebote und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen stehen. Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der Befähigung zu beeinträchtigungsspezifischer Kommunikation, zur pädagogischen Assistenz, zur Förderung sozialen Lernens, zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und zum Einsatz von Medien. Übergeordnete Zielsetzung ist es, dass die Absolvent/inn/en einen Beitrag zu einer forschungsfundierten Implementierung, Gestaltung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen leisten können.

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums für ein **Lehramt für sonderpädagogische Förderung** werden neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen sowie zwei Fächer studiert, von denen mindestens eines Deutsch oder Mathematik (bzw. Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung) sein muss. Als erster Förderschwerpunkt muss „Lernen“ oder „Soziale und Emotionale Entwicklung“ gewählt werden. Der zweite Förderschwerpunkt kann der jeweils andere sein oder einer aus den Bereichen „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache“ und „Hören und Kommunikation“.

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums für ein **Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule bzw. Berufskolleg** kann neben den Bildungswissenschaften an Stelle von zwei Unterrichtsfächern eine sonderpädagogische Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach kombiniert werden. Zur Auswahl für das Lehramt am Gymnasium/Gesamtschule stehen die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ und „Körperliche und Motorische Entwicklung“. Für das Lehramt am Berufskolleg kann aus allen Schwerpunkten bis auf „Geistige Entwicklung“ gewählt werden.

Im **Förderschwerpunkt „Lernen“** sollen die Studierenden für eine pädagogische Arbeit mit schulschwachen Mädchen und Jungen in inklusiven Settings befähigt werden. Daher steht der Erwerb didaktischer Kompetenzen für die Gestaltung verschiedener Unterrichtskonzepte im Vordergrund mit dem Fokus auf dem Einsatz von Medien. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen grundlegende Kenntnisse aus der Sonderpädagogik wie Allgemeine Heilpädagogik und Heilpädagogische Medizin, der Methodenlehre und Entwicklungspsychologie sowie auch zur Beratung und Diagnostik vermittelt werden.

Der **Förderschwerpunkt „Soziale und Emotionale Entwicklung“** thematisiert Unterrichts- und Verhaltensstörungen von Schülern mit Blick auf einen adäquaten Umgang im Schulalltag. Hierzu sollen grundlegende Kenntnisse von Pädagogik und Diagnostik, Prävention und Intervention, Kooperation und Beratung vermittelt werden mit dem Ziel der Auseinandersetzung mit inklusiven Beschulungsformen für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Risiken.

Der Förderschwerpunkt **„Geistige Entwicklung“** soll auf den Unterricht von Schülern mit geistiger Behinderung vorbereiten. Hierbei lernen die Studierenden Theorien und Methoden der Erziehung, Therapie und Pflege kennen. Darüber hinaus sollen Konzepte und Methoden des Begleitens, Assistierens und Kommunizierens in verschiedenen Lebensräumen von Menschen mit geistiger Behinderung behandelt werden. Im Rahmen des Förderschwerpunktes können die Studierenden zwischen den Bereichen „Inklusive Bildung von Schüler/inn/en mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ und „Pädagogik, Diagnostik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung“ wählen.

Beeinträchtigungen im Rahmen der funktionalen Gesundheit und der Aktivität als auch der Partizipation werden im Rahmen des Förderschwerpunktes **„Körperliche und Motorische Entwicklung“** behandelt. Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, Schüler/innen mit Bildungs-, Entwicklungs- und Lerndefiziten durch sonderpädagogische Unterstützung hinreichend zu fördern. Hierbei nimmt neben der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen zu verschiedenen Förderkonzepten die Anbahnung und Festigung einer ethisch begründeten und reflexiv erworbenen heilpädagogischen Haltung eine zentrale Rolle ein. Neben im engeren Sinne auf Schule und Unterricht bezogene Themen sollen sich die Studierenden auch mit Grundfragen außerschulischer Förderung, Inklusionstheoretischen Fragestellungen sowie mit Themenstellungen aus dem Bereich der Unterstützung und Beratung des sozialen Umfeldes von motorisch beeinträchtigten Schüler/innen auseinandersetzen.

Kindern mit besonderem sprachlichem Förderungsbedarf soll im Rahmen des Förderschwerpunktes **„Sprache“** Rechnung getragen werden. Zunächst werden linguistische, sprachpathologische und pädagogische Grundlagen und darauf aufbauend Förder- und Therapiemöglichkeiten vermittelt.

Die vorschulische und schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt des Förderschwerpunktes **„Hören und Kommunikation“**. Hörschädigungen werden in psychologischen, soziologischen und kommunikationstheoretischen Dimensionen behandelt. Die Studierenden sollen auf der Grundlagen fachwissenschaftlicher und wissenschaftsmethodischer Kompetenzen, individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie kommunikative Bedürfnisse bei betroffenen Kindern und Jugendlichen diagnostizieren, planen, durchführen, evaluieren und weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang werden vertiefte Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache und eine grundlegende Beratungskompetenz vermittelt.

Das Studienfach **„Deutsche Gebärdensprache“** kann als Erweiterungsfach im Master auf der Grundlage des Förderschwerpunktes „Hören und Kommunikation“ studiert werden. Im Fokus steht die Thematisierung der Kultur und Identität hörgeschädigter Menschen und deren gesellschaftlicher und geschichtlicher Bezüge. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung von Inhalten an hörgeschädigte Kinder und Jugendliche auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der Gebärdensprache und der Sprachlehrforschung im mehrsprachigen Kontext. Die Universität zu Köln ist in Deutschland derzeit die einzige Universität, die ein entsprechendes Angebot vorhält.

Bewertung

Die **sonderpädagogischen Studienprogramme** fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Zu begrüßen ist die übergeordnete Zielsetzung, eine Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung im Studium zu erreichen.

Das Verhältnis der beiden Fachrichtungen zu dem Grundlagenstudium weist ein eindeutiges Übergewicht aus, was nur zu vertreten ist, wenn Inhalte eines sonderpädagogischen Fundamentums auch in den Fachrichtungen angeboten werden. Das Ziel der „lehramtsbezo-

genen Professionalisierung“ ist nur zu erreichen, wenn das sonderpädagogische Grundwissen im Sinne eines Fundaments breit aufgestellt ist, damit sonderpädagogische Professionalität zukünftig auch in der allgemeinen Schule wirksam werden kann.

Problematisch erscheint die Verknüpfung der Grundlagen der Heilpädagogik mit denen der Medizin (GM 1); hier plädiert die Gutachtergruppe für eine eigenständige Denomination der Allgemeinen Heilpädagogik, die sowohl historische und vergleichende, als auch philosophische, erziehungswissenschaftliche, anthropologische, psychologische und soziologische Anteile enthalten sollte (Auflage A 2). Schließlich ist ferner zu empfehlen, ein stärkeres Gewicht übergreifender Inhalte auch auf Masterstudiengang zu legen. Es ist daher zu begrüßen, dass innerhalb des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs sonderpädagogische Schwerpunkte studiert werden können. Vom Gesetzgeber korrigiert werden sollte die Entscheidung, den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nicht aufzunehmen, denn auch Jugendliche mit einer geistigen Behinderung haben Anspruch auf berufliche Bildung und Qualifizierung im Rahmen von inklusiver Bildung am Berufskolleg und Berufsbildungswerk.

Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses ist es das Ziel, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der ein stärkeres Gewicht auf die Internationalität in Forschung und Lehre legt. Eine internationale Ausrichtung der Studiengänge sollte daher formuliert und gleichzeitig gestärkt werden (Empfehlung E 5). Begrüßenswert ist die Absicht der Einrichtung einer Graduiertenschule. Sie sollte im Sinne einer Forschungsorientierung aber über rein schulpraktische Forschung hinausgehen.

Die Zielsetzung des Studiengangs berücksichtigt alle grundlegenden beruflichen Kompetenzen. Die Perspektive der zunehmenden Realisierung inklusiver Lernsettings ist deutlich als Aufgabe für die Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung artikuliert.

Aus der Sicht der Praxis sollte damit jedoch eine deutlichere Akzentuierung in folgenden Kompetenzbereichen verbunden sein (Empfehlung E 7):

- Der Bereich der Diagnostik und lernwegbegleitenden Förderplanung als förderort- und förderschwerpunktübergreifende Kompetenz des Sonderpädagogen sollte sich noch deutlicher in den Zielen und Curricula abbilden.
- Die Beratung von Lehrkräften anderer Lehrämter und die Konzeptbildung zur Schulentwicklung in inklusiven Schulen gewinnen als Aufgaben für Sonderpädagogen erheblich an Bedeutung. Dem sollte durch Ausweisung entsprechender Modulanteile Rechnung getragen werden.
- Die große Bandbreite der Einsatzbereiche und Aufgabenstellungen von Sonderpädagogen erfordern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufsrolle. Insbesondere in der Konzeptbildung für das Praxissemester sollte dieser Gesichtspunkt berücksichtigt werden (siehe auch Hinweis H 2).

Das **Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“** stellt ein wichtiges Angebot dar, die kommunikativen, sozialen und methodischen Kompetenzen von angehenden Lehrerinnen und Lehrern im Förderbereich „Hören und Kommunikation“ zu fundieren. Es bietet damit erstmals in Deutschland die Möglichkeit, eine Qualifikation zu erwerben, die spezifisch auf die Erteilung des Unterrichts im Fach Deutsche Gebärdensprache ausgerichtet ist, und zwar sowohl an Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ als auch an Gymnasien bzw. Gesamtschulen oder einem Berufskolleg. Der Abschluss des Erweiterungsfaches kann erst nach Abschluss des Masterstudiengangs in Verbindung mit dem Förderschwerpunkt Hören im jeweiligen Lehramt erfolgen.

Die Lehrinhalte sind relevant und umfassend. Sie dienen der Verbreiterung und Vertiefung des im Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ erworbenen Wissens und vermitteln instrumentale, systemische sowie kommunikative Kompetenzen, die dem allgemeinen Qualifikationsniveau für Masterabschlüsse entsprechen. Im Einzelnen werden als Bildungsziele definiert:

die Beherrschung der sprachlichen Ausdrucksmittel der Deutschen Gebärdensprache sowie Kenntnisse über

- ihren natürlichen Erst- und gesteuerten Zweitspracherwerb
- ihre soziale, historische und kulturelle Einbettung
- Planung, Realisierung, Bewertung und Reflexion der Lehr- und Lernprozesse eines entsprechenden Unterrichts

sowie die Befähigung, diese Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage anwenden und beschreiben zu können.

Die Lernziele sind in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar ausgewiesen und definieren sprachpraktische, sprachtheoretische, didaktisch-methodische, kulturwissenschaftliche und förderdiagnostische Kompetenzen.

Allerdings geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig hervor, wie das Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ in die Kölner Lehramtsstudiengänge eingebunden ist (Aufgabe A 4).

3.2 Curriculum

Im Bachelorstudium sind in den Sonderpädagogischen Fachrichtungen insgesamt 68 LP und in den Lernbereichen bzw. im gewählten Unterrichtsfach je 40 LP sowie in den Bildungswissenschaften 20 LP zu erwerben. Die Bachelorarbeit umfasst 12 LP. Im Masterstudium sind in den Sonderpädagogischen Fachrichtungen insgesamt 38 LP und in den Lernbereichen bzw. im gewählten Unterrichtsfach je 15 LP zu erwerben. Dem bildungswissenschaftlichen Anteil fallen 6 LP zu. Die Masterarbeit umfasst 15 LP (vgl. Bericht zum Modell)

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung (LA SF) werden entsprechend dem gewählten Förderschwerpunkt zwei bzw. drei Bachelormodule in zwei unterschiedlichen Abläufen studiert. Bei den Lehrämtern für Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) und Berufskolleg (BK) werden entsprechend dem Förderschwerpunkt drei Module absolviert.

Hinzu kommen für alle Lehrämter fünf förderschwerpunktübergreifende Grundlagenmodule (Heilpädagogik und Medizin, Entwicklungspsychologie, Forschungsmethoden, Diagnostik und Beratung). Die inhaltliche Orientierung hierfür erfolgt je nach gewähltem zweitem Förderschwerpunkt (für das LA SF). Bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK sind im Rahmen des Grundlagenstudiums zusätzlich für das jeweilige Lehramt grundlegende Inhalte zu studieren (z.B. LA Gym/Ge: „Einführungsmodul – Sonderpädagogik für Gymnasium/Gesamtschule“ und „Organisationsentwicklung“). Außerhalb des Grundlagenbereichs werden für die Lehrämter Gym/Ge und BK spezifische Zusatzmodule aus dem Bereich des jeweils nicht gewählten Förderschwerpunktes angeboten.

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind zwei Praktika zu absolvieren, die sich inhaltlich an den gewählten Förderschwerpunkten orientieren sollen und durch Veranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Auf Masterebene sind beim LA SF entsprechend dem gewählten Förderschwerpunkt zwei bzw. drei Mastermodule in zwei unterschiedlichen Abläufen zu studieren, beim LA Gym/Ge und BK sind entsprechend dem Förderschwerpunkt zwei Module zu absolvieren. Ergänzt wird der Schwerpunktbereich durch ein Wahlpflichtmodul „Grundlagenwissenschaft“ für alle Lehrämter. Für die Lehrämter Gym/Ge und BK müssen Zusatzmodule absolviert werden, wie z.B. „Berufliche Rehabilitation“.

Das Erweiterungsfach Deutsche Gebärdensprache umfasst sieben Module und wird im Rahmen der Lehrämter BK und Gym/Ge mit einer höheren Leistungspunktzahl studiert als im Lehramt SF. Die Inhalte sind für alle Lehrämter gleich, für die Aufgaben in der Sekundarstufe 2 werden einige Inhalte vertieft studiert.

Durch die Wahl von Modulen, die nicht zum gewählten Förderschwerpunkt gehören, soll den Studierenden dieser Lehrämter zudem die Möglichkeit gegeben werden, ein individuelles Profil zu bilden. Im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, aber auch hier sollen in einigen Modulen Veranstaltungen nach Wahl belegt werden können. Einige der Lehrveranstaltungen werden polyvalent im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaft verwendet.

Die Studierenden sollen ermutigt werden, Inhalte über die gängigen Lehr- und Lernformen hinaus zu erarbeiten, z.B. im Rahmen des problemorientierten und forschenden Lernens. Somit sind je nach Modulstruktur unterschiedliche Prüfungskonzepte vorgesehen. Die Praxisphase im Masterstudium soll genutzt werden, einen Forschungsbezug herzustellen, der bereits im Bachelor durch das Modul Forschungsmethoden angelegt wird.

Schlüsselqualifikationen werden mit Blick auf eine vertiefende Ausbildung in den Bereichen Analyse von Lehr- und Lernprozessen vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft, Unterrichts- und Förderplanung, Diagnostik, Intervention und Evaluation sowie Kommunikation und Kooperation, Mediation und Beratung, vermittelt. Die Vermittlung und Förderung soll sich aus den jeweiligen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ergeben.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen **sonderpädagogischen Studiengänge** sind relativ einheitlich aufgebaut und weisen insgesamt eine sinnvolle Strukturierung auf. Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden ihren Wissenskanon systematisch ausbauen und so die Anforderungen erfüllen können, die in den sonderpädagogischen Studienprogrammen gestellt werden. Die konzipierte Theorie-Praxis-Verbindung und der Forschungsbezug ermöglichen eine zielgerichtete und berufsbezogene Professionalisierung der Studierenden. In diese insgesamt sehr positive Bewertung des Antrags fließen wenige kritische Bemerkungen ein, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Des Öfteren ist der erfolgreiche Abschluss eines Moduls als Voraussetzung für die Zulassung zu einem inhaltlich folgenden Modul definiert. Auch innerhalb eines Moduls werden teilweise zusätzliche, modulinterne Voraussetzungen angegeben. Diese inhaltlich begründete, Kompetenzen ausbauende Strategie der Professionalisierung ist einerseits gut nachvollziehbar. Zugleich muss aber auch auf negative Folgen für die Realisierbarkeit der Studienprogramme und die Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums durch die Studierenden aufmerksam gemacht werden. Durch die geplante Form der Reglementierung werden Lehrkräfte an einigen Stellen im Studienverlauf zu unverhältnismäßig vielen Kontrollhandlungen aufgefordert und für die Studierenden entstehen Barrieren für ein zügiges Studieren.

Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, die formalen Voraussetzungen für das Absolvieren von Modulen und einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen kritisch zu überprüfen und

diese zu reduzieren (Empfehlung E 2). Auch die Zulassungsbestimmungen zu den Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten müssen insofern gelockert werden, dass nicht alle Module im Vorfeld abgeschlossen sein müssen (Auflage A 6). Die angesprochenen Maßnahmen dienen einer höheren Flexibilität der individuellen Studienorganisation, die wiederum das Studieren in der Regelstudienzeit positiv unterstützen wird.

Das Curriculum ist im Wesentlichen inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Kritik wird angezeigt bezogen auf einen Teilaspekt des Studienganges „Lehramt für Berufskolleg mit dem sonderpädagogische Schwerpunkt Lernbehindertenpädagogik“. In diesem Studiengang wird als Mastermodul 1: „Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe“ beschrieben. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls auf die Primarpädagogik ist für das Berufskolleg inhaltlich nicht angemessen. Das Modul muss überarbeitet werden, um es der Zielgruppe (junge Erwachsene) anzupassen (Auflage A 3).

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von forschungsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen. Kritisch wird festgestellt, dass die in der Beschreibung der Studienprogramme definierten Bildungsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht ausreichend wieder zu finden sind. In den Modulbeschreibungen muss, stärker als bislang, deutlich werden, dass auch historische, ethische, anthropologische und soziologische Aspekte Gegenstand der Lehre sind. Dazu müssen insbesondere die Modulbeschreibung für das Grundlagenmodul 1 und die Beschreibungen der einführenden Module in den Fachrichtungen kritisch geprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. ergänzt werden (Auflage A 2, siehe auch 3.1).

Wünschenswert wären zudem mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Dabei könnte zum Beispiel Projektarbeit als Option im Rahmen von Modulen anerkannt werden (Empfehlung E 3). Durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten sollte Studierenden eine Profilbildung in Bezug auf praxisrelevante Aufgaben ermöglicht werden, die im Schnittpunkt zwischen den Grundlagenwissenschaften und mehreren Fachrichtungen liegen (z.B. zur Förderung von Schülern mit Autismus, mit komplexen Behinderungen, mit Kommunikationsbeeinträchtigungen in Verbindung mit motorischen und/oder geistigen Behinderungen).

Im Antrag überrascht, dass sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeiten in Studienbestandteilen außerhalb des sonderpädagogischen Curriculums ohne sonderpädagogischen Bezug geschrieben werden können. Aus Perspektive der angestrebten Kompetenzen – insbesondere auch der im Bereich sonderpädagogischer Forschung – sollte diese Regelung überdacht werden. Wenn Abschlussarbeiten in den studierten Unterrichtsfächern verortet werden, sollten diese einen sonderpädagogischen Bezug haben. Die Zweitprüfer/innen sollten in diesem Fall aus dem Bereich der Sonderpädagogik kommen (Empfehlung E 4).

Das **Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“** kann nur im Rahmen des Masterstudiums eines Lehramtsstudiengangs mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ studiert werden. Zugangsvoraussetzungen sind deshalb ein entsprechender Bachelorabschluss sowie die im Bachelorstudium außercurricular in einem 12 SWS umfassenden Sprachunterricht erworbenen Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache.

Obwohl davon auszugehen ist, dass damit hinreichende Voraussetzungen gegeben sind, um die im Studium des Erweiterungsfaches gestellten Anforderungen erfüllen zu können, erscheinen die erforderlichen sprachlichen Voraussetzungen nicht hinreichend klar definiert, da im Rahmen des Bachelorstudiums weder Lernziele noch Prüfungsanforderungen für den Gebärdenspracherwerb spezifiziert werden. Auch in die Beschreibungen der dem Spracherwerb

gewidmeten Module des Masterstudiengangs sollten bislang fehlende Angaben zu Form und Inhalt der Prüfungen aufgenommen werden (Auflage A 5).

Da die Sprachpraxis in Deutscher Gebärdensprache wegen übergeordneter Gesichtspunkte der Lehramtsstudiengangstruktur offenbar nicht in den Bachelorstudiengang integrierbar ist, sollte eine Form gefunden werden, in der dieses extracurriculare Angebot hinsichtlich seiner Inhalte, Lernziele und der durch Prüfung nachzuweisenden Kompetenzen umfassend dokumentiert wird. Dabei könnte man sich bei der Beschreibung von sukzessive zu durchlaufenden Kompetenzstufen etwa an dem *Kriterienraster des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* orientieren. Es ließen sich damit auch die in den Modulbeschreibungen des Erweiterungsfaches verwendeten Umschreibungen wie „hohe Sprachkompetenz“, „flüssige Kommunikation“ oder „vertieftes Verständnis“ (Mastermodul 3) substantiieren.

Im Hinblick auf die sprachpraktische Lehre ist zu bemerken, dass die zur Verfügung stehende Zeit und die angebotenen Lerneinheiten im Vergleich zu sonstigen Angeboten des gesteuerten Fremdspracherwerbs äußerst knapp bemessen sind. Dies gilt mehr oder weniger für alle vergleichbaren Studienangebote in Deutschland, für das vorliegende Kölner Gebärdensprachkursmodell aber in besonderem Maße. Deshalb sollte jede Möglichkeit genutzt werden, die sprachpraktische Lehre auszubauen. Insbesondere der Anfangsunterricht, der in allen anderen akademischen Ausbildungen, in denen die Deutsche Gebärdensprache erworben wird, 7 SWS oder mehr umfasst, sollte wenigstens im ersten Lehrjahr zumindest verdoppelt werden (Empfehlung E 9).

Da es sich bei der Gebärdensprache um eine Sprache der direkten Interaktion handelt, die (abgesehen von wissenschaftlichen Notationskonventionen) keine Schriftform kennt, sind die Möglichkeiten des Selbststudiums begrenzt und bedürfen gut durchdachter Hilfestellungen. Es ist deshalb positiv hervorzuheben, dass den Studierenden eine fortlaufend aktualisierte E-Learning-Plattform zur Verfügung steht, die im Wesentlichen dem Vokabeltraining dient. Darüber hinaus empfiehlt sich die Einrichtung eines visuellen Sprachlabors, wie es an anderen Ausbildungsstätten mit Erfolg auch zum Trainieren von Textverständnis und Textproduktion eingesetzt wird (Empfehlung E 10).

Abgesehen von den sprachpraktischen Anteilen, ist das Erweiterungsfach Deutsche Gebärdensprache breit angelegt und geeignet, die ambitionierten Studienziele inhaltlich abzubilden. Die Module sind sinnvoll aufeinander bezogen. Ihre Abfolge mit der sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fundierung im ersten Studienjahr und den stärker praxisorientierten didaktisch-methodischen und diagnostischen Modulen des dritten und vierten Semesters leuchtet ein. Die Voraussetzungen, um den gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, sind durch das Absolvieren des Bachelorstudiums für sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt „Hören und Kommunikation“ gegeben, wobei insbesondere das Bachelor-Modul 1 auf das erste Masterstudienjahr und das Bachelor-Modul 3 in Verbindung mit den förder-schwerpunktübergreifenden Grundlagenmodulen 3 und 4 auf das zweite Masterstudienjahr vorbereiten.

Insgesamt erscheint das durch die angegebenen Inhalte eröffnete fachliche Spektrum sehr weit gefächert, was keine umfassende Behandlung der ausgewiesenen Themengebiete zulässt, sondern eher die exemplarische Vertiefung nahelegt. Dass dies als Voraussetzung selbstständiger Erweiterung, Übertragung und praktischer Anwendung in der späteren schulischen Praxis ausreicht, darf im Vertrauen auf die im Kernfach erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen unterstellt werden.

Eine Eigentümlichkeit der vorliegenden Konzeption des Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ sind die Unterschiede, die für Studierende des Lehramts für Gymnasium/Gesamtschule bzw. Berufskolleg gemacht werden. Mögen diese im Hinblick auf den Un-

terricht in diesen Schulformen mit der Notwendigkeit einer vertieften wissenschaftlichen Fundierung des Stoffs zu begründen sein, so sollten die ergänzenden Studienanteile jedoch nicht ausschließlich dem unangeleiteten Selbststudium überlassen bleiben. So sollten etwa für die vorgesehenen Praxiskontakte (Kulturpraktikum, Modul 2) verbindliche Formen der Vorbereitung, Einweisung und Reflexion gefunden werden, und auch in den Modulen 1 und 4 sollten die Selbststudienanteile (Transkription und linguistische Analyse von gebärdensprachlichen Daten; selbstständige Entwicklung von Medien) eine fachliche Begleitung erfahren.

3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus werden für die Studienanfänger/innen vor Studienbeginn regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus ist die Studienfachberatung durch Lehrende und Mitarbeiter/innen des Studierenden-Service-Center geregelt. Tutorien sollen insbesondere für die Bereiche wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten angeboten werden.

Bewertung

Um die Studierbarkeit sicherstellen zu können, sind im Rahmen der genannten kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressierten vorgesehen. Neben dem Studierenden-Service-Center (SSC) auf fakultätsorganisatorischer Ebene, das die Aufgabe hat, den Studien- und Lehrbetrieb zu betreuen, werden zudem von Seiten der Lehrenden unter anderem persönliche Sprechzeiten angeboten, um beispielsweise ein individuelles Feedback zu erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben zu können. Demnach kann festgehalten werden, dass die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit ergreift.

Da im Rahmen des Berichtes zur Modellbetrachtung der genannten Studiengänge bereits auf allgemeine Beratungsangebote beispielsweise durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingegangen worden ist, kann an dieser Stelle von einer erneuten Erörterung jener abgesehen und auf den genannten Bericht verwiesen werden.

Für alle genannten kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge liegen darüber hinaus exemplarische Studienverlaufspläne sowie Modulbeschreibungen vor. Letzteren ist zu entnehmen, dass die Studierenden aus vielfältigen Prüfungsformen wie beispielsweise dem Gestalten von Arbeitssitzungen, einem Portfolio o.ä. wählen können, was die Gutachter im Hinblick auf die Pluralität von Prüfungsformen sehr begrüßen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende auch tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen praktiziert (Auflage A 1).

Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen ist jedoch kritikwürdig. Es sollte generell nicht mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul verlangt werden. Im Interesse der Einhaltung der Regelstudienzeit sollte zudem geprüft werden, ob bei bestimmten Modulen des Bachelorstudiengangs auf benotete Prüfungsleistungen verzichtet werden kann (Empfehlung E 1). Außerdem ist Sorge zu tragen, dass die Module des Masterstudiengangs jeweils mit einer Modulabschlussprüfung gemäß §11 Abs. 4 LABG abgeschlossen werden (Auflage A 1).

3.4 Ressourcen

Am Studienangebot sind die Lehrenden des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 25 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die Lehrenden sind zudem in andere Studiengänge eingebunden. Lehrlemente werden zum Teil polyvalent genutzt. Für den Bereich Bildungswissenschaften wurde

zum Wintersemester 2011/12 eine Juniorprofessur (Sonderpädagogische Grundlagen) besetzt. Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge kann auf die sächlichen Ressourcen des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung erfolgt über das Bibliothekssystem. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Die Durchführung der **sonderpädagogischen Studienprogramme** ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert.

Die Einrichtung eines „Studierenden-Service-Center“ ist eine begrüßenswerte Einrichtung für die Studierenden. Es ist allerdings darauf zu achten und sicherzustellen, dass die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattungen auch tatsächlich realisiert werden.

Grundsätzlich erscheint auch die Durchführung des **Erweiterungsfaches „Deutsche Gebärdensprache“** auf einem anspruchsvollen Niveau personell und sächlich gesichert. Was die Personalausstattung betrifft, ist allerdings der hohe Anteil von Lehrauftragsstunden für den Unterricht in DGS problematisch.

Als „Außenseitersprache“, die sich in Wissenschaft und öffentlichem Bewusstsein erst in der jüngeren Vergangenheit etablieren konnte, verfügt die Deutsche Gebärdensprache weder über langjährige Traditionen der Sprachlehre und Sprachlehrforschung noch über einen umfassenden Kanon an Lehrwerken, Grammatiken und Wörterbüchern, auf die im sonstigen Fremdsprachunterricht mit großer Selbstverständlichkeit zurückgegriffen werden kann. Das Unterrichten der Gebärdensprache auf akademischem Niveau setzt deshalb neben dem selbständigen Erstellen von Lehrmaterialien einen hohen Grad an kontinuierlicher curricularer Weiterentwicklung und Innovationsbereitschaft voraus. Dies kann von Lehrbeauftragten jedoch nicht ohne weiteres erwartet werden; und auch die notwendige Vereinheitlichung der Lehrstandards sowie die an einheitlichen Maßstäben orientierte Durchführung von Prüfungen sind mit unterschiedlichen freiberuflichen Lehrkräften erfahrungsgemäß schwierig. Es wird deshalb dringend empfohlen, zumindest eine zusätzliche Lehrkraft für den Unterricht in Deutscher Gebärdensprache vorzusehen (Empfehlung E 8).

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die oben empfohlene Unterstützung des Selbststudiums von dem vorhandenen Personal geleistet werden kann. Die Einrichtung von Tutoren-Stellen könnte hier für eine gewisse Entlastung sorgen.

Schließlich sollten Sachmittel eingeplant werden, um die Einrichtung eines Gebärdensprachlabors zu finanzieren (siehe 3.2). In diesem Zusammenhang sind auch gewisse personelle Folgekosten für den technischen Support zu berücksichtigen, der so spezifisch ist, dass er meist nicht von übergeordneten Service-Einrichtungen wie Rechenzentren oder dergleichen auf Dauer übernommen werden kann.

Herrn
Dr. Daniel Kramp
Universität zu Köln
Zentrum für Lehrerbildung
Immermannstr. 49
Raum 2.06
50931 Köln

20.02.2013 / FS

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „Paket lehrerbildender Studiengänge: Philologien und Sonderpädagogik“

Sehr geehrter Herr Dr. Kramp,

mit Schreiben vom 1.11.2012 und 4.12.2012 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen in den beiden o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung vom 18./19. Februar 2013 festgestellt, dass die Auflagen im **Paket Philologien** umgesetzt wurden.

Verfahrensnummer
30811 & 30817

Referentin
Kroschel

Gleichwohl weist die Akkreditierungskommission die Hochschule darauf hin, dass bei der Reakkreditierung insbesondere überprüft werden soll, inwieweit die personellen Ressourcen im Fach Romanistik eine forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht gewährleisten.

Hinsichtlich des **Paketes Sonderpädagogik** sieht die Akkreditierungskommission die Auflage A3 als nicht erfüllt an, weil nur angegeben wird, die Erfüllung bei der Überarbeitung der Mastermodule zu berücksichtigen. Die Hochschule wird daher gebeten, zumindest einen Entwurf der überarbeiteten Modulbeschreibung „Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe“ einzureichen.

Die Hochschule wird im Rahmen einer Nachfrist bis zum 31. Mai 2013 die Gelegenheit gegeben, die Erfüllung der Auflage nachzuweisen und die entsprechenden Dokumente bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Unterlagen werden zur erneuten Prüfung an den Gutachter weitergeleitet.

Sollte die Dokumentation der Auflagen nicht fristgerecht erfolgen, muss nach Kriterium 3.5.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012) die Akkreditierung widerrufen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frederike Schäfer
- Organisationsassistentin-

Herrn
Dr. Daniel Kramp
Universität zu Köln
Zentrum für Lehrerbildung
Immermannstr. 49
Raum 2.06
50931 Köln

26.06.2013 / FS

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „Paket Sonderpädagogik“

Sehr geehrter Herr Dr. Kramp,

mit Schreiben vom 13. Mai 2013 hatten Sie die Erfüllung der bisher als noch nicht erfüllten Auflage A3 im o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat im Umlaufverfahren vom 31.05.2013 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Das Akkreditierungsverfahren für diese Studiengänge ist mit der Übersendung dieses Schreibens abgeschlossen.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass wesentliche Änderungen an den Studienprogrammen (bspw. Änderung des Abschlussgrads, Einführung neuer Vertiefungsrichtungen, etc.) gemäß Abschnitt 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (i. d. F. vom 20.02.2013) der zuständigen Akkreditierungsagentur angezeigt werden müssen.

Änderungen, die Auflagen in Gänze oder teilweise zurücknehmen, sind nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Frederike Schäfer
- Organisationsassistentin -

Verfahrensnummer
30817

Referentin
Kroschel